

V Chancen- und Risikobericht

DZ BANK Gruppe

1 Konzept der Offenlegung

Mit dem Chancen- und Risikobericht setzt die DZ BANK als Mutterunternehmen des DZ BANK Konzerns die für die DZ BANK Gruppe geltenden chancen- und risikobezogenen Transparenzanforderungen nach §§ 115 und 117 des Wertpapierhandelsgesetzes sowie gemäß § 315 des Handelsgesetzbuchs in Verbindung mit dem Deutschen Rechnungslegungs Standard 16 um.

Des Weiteren werden in dem vorliegenden Bericht die international geltenden Anforderungen zur Risikoberichterstattung umgesetzt. Dies erfolgt auf der Grundlage des International Accounting Standard (IAS) 34, wobei die für die jährliche Berichterstattung geltenden Rechtsnormen berücksichtigt werden.

Die Anforderungen des IFRS 7 sind grundsätzlich auf Finanzinstrumente beschränkt und rücken damit Kreditrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken in den Mittelpunkt der Berichterstattung. Im Unterschied dazu steht in der DZ BANK Gruppe beim Einsatz des Instrumentariums der Risikosteuerung und hinsichtlich der Einschätzung der Risikolage eine gesamthafte Betrachtungsweise im Vordergrund. Dies hat zur Folge, dass neben den Risiken, die in besonderer Weise mit Finanzinstrumenten verknüpft sind, auch alle weiteren relevanten Risikoarten in das gruppenweite Risikomanagement eingebunden werden. Diese integrative Vorgehensweise spiegelt sich in dem vorliegenden Chancen- und Risikobericht wider.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus berücksichtigt der vorliegende Chancen- und Risikobericht jene risikobezogenen Offenlegungsempfehlungen des Finanzstabilitätsrats (Financial Stability Board, FSB), der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) sowie der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA),

sofern diese zur Verbesserung der Entscheidungsnützlichkeit der Angaben beitragen.

Die quantitativen Angaben in diesem Chancen- und Risikobericht beruhen auf Informationen, die dem Vorstand vorgelegt und zur internen Steuerung verwendet werden (sogenannter **Management Approach**). Auf diese Weise soll die Entscheidungsnützlichkeit der Angaben sichergestellt werden.

2 Chancen- und Risikomanagementsystem

Das Chancen- und Risikomanagementsystem der DZ BANK Gruppe wurde im zusammengefassten Chancen- und Risikobericht des Konzernlageberichts 2019 (im Folgenden als Chancen- und Risikobericht 2019 bezeichnet) dargestellt. Diese Angaben haben auch für die erste Hälfte des Geschäftsjahres Gültigkeit, sofern in dem vorliegenden Bericht nichts Anderes vermerkt ist. Die Eckpunkte des Chancen- und Risikomanagementsystems werden nachfolgend dargestellt.

2.1 Grundlegende Merkmale

In der DZ BANK Gruppe werden **Chancen** als Möglichkeiten zur positiven Veränderung der Ertragslage verstanden. **Risiken** ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei werden die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.

Das **Chancenmanagement** der DZ BANK Gruppe ist in den jährlichen strategischen Planungsprozess eingebunden. Die strategische Planung soll die Identifizierung und Analyse von Diskontinuitäten auf Basis unterschiedlicher makroökonomischer Szenarien, Trends und Veränderungen im Marktumfeld ermöglichen und ist Grundlage für die Evaluierung von Chancen. Von den Steuerungseinheiten als wertschaffend identifizierte Chancen finden Eingang in die jeweiligen Geschäftsstrategien.

Die **Berichterstattung** über die Chancen der künftigen Geschäftsentwicklung basiert auf den Geschäftsstrategien. Bei der Kommunikation der Geschäftsstrategien werden die Mitarbeiter über die identifizierten Chancenpotenziale informiert.

Das Risikomanagement basiert auf dem Risikoappetitstatement – dem zentralen Dokument zur Festlegung des Risikoappetits in der DZ BANK Gruppe – sowie dessen Konkretisierung und Ergänzung in **Risikostrategien**, die konsistent zu den Geschäftsstrategien erarbeitet und vom Vorstand verabschiedet wurden. Das **Risikoappetitstatement** enthält gruppenweit geltende risikopolitische Leitsätze und risikostrategische Vorgaben. Es legt darüber hinaus quantitative Leitgrößen als Ausdruck der Risikoneigung des Vorstands fest.

Die DZ BANK Gruppe verfügt über ein **Risikomanagementsystem**, das fortlaufend an veränderte Rahmenbedingungen angepasst wird. Die implementierten organisatorischen Regelungen, Methoden und Datenverarbeitungssysteme – insbesondere das an der Risikotragfähigkeit ausgerichtete Limitsystem, das alle wesentlichen Risikoarten umfassende Stresstesting und das interne Berichtswesen – sollen die DZ BANK Gruppe in die Lage versetzen, die wesentlichen Risiken frühzeitig zu erkennen und erforderliche Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Dies gilt insbesondere für **bestandsgefährdende Risiken**.

Die zur Risikosteuerung eingesetzten Instrumente sollen eine angemessene Reaktion auch auf **stärkere Marktbewegungen** ermöglichen. So spiegeln sich mögliche Veränderungen der Risikofaktoren bei der modellbasierten Messung von Kreditrisiken und Marktpreisrisiken in adjustierten Risikowerten wider. Konservativ gewählte Krisenszenarien für die kurz- und mittelfristige Liquidität sollen sicherstellen, dass Krisensituationen auch in der Liquiditätsrisikosteuerung angemessen berücksichtigt werden.

Das Risikomanagement weist aufgrund seiner besonderen Bedeutung für den Fortbestand der DZ BANK Gruppe und der umfassenden gesetzlichen Anforderungen einen höheren Detaillierungsgrad auf als das **Chancenmanagement**. Die Steuerung von Chancen und Risiken ist eng mit dem strategischen Planungsprozess verknüpft.

2.2 Steuerungskennzahlen

Die auf die Ressourcen Liquidität und Kapital wirkenden Risiken werden über das gruppenweite Liquiditätsrisikomanagement und das gruppenweite Risikokapitalmanagement gesteuert. Das **Liquiditätsrisikomanagement** soll die angemessene Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen sicherstellen (Liquiditätsadäquanz). Ziel des **Risikokapitalmanagements**

ist die Gewährleistung einer im Hinblick auf die eingegangenen Risiken angemessenen Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz).

Die zentralen Kennzahlen der Risikosteuerung der DZ BANK Gruppe sind in der Dimension „**Liquidität**“ der Minimale Liquiditätsüberschuss und die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR), in der Dimension „**Kapital**“ die ökonomische Kapitaladäquanz, der Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat sowie die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten, ergänzt um die Leverage Ratio.

2.3 Steuerungseinheiten

In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und wesentliche Tochterunternehmen – auch als Steuerungseinheiten bezeichnet – bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die DZ BANK Gruppe setzt sich im Wesentlichen aus der aufsichtsrechtlichen DZ BANK Institutsgruppe und der R+V zusammen.

Das in der R+V betriebene Versicherungsgeschäft unterscheidet sich wesentlich von den sonstigen Geschäften der DZ BANK Gruppe. So liegen den versicherungstechnischen Risiken andere Einflussfaktoren zugrunde als typischen im Bankgeschäft eingegangenen Risiken. Ferner sind die Versicherungsnehmer an etwaigen Gewinnen oder Verlusten der Kapitalanlagen für Lebensversicherungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu beteiligen, was in der Risikomessung entsprechend berücksichtigt werden muss. Schließlich behandeln auch die Aufsichtsbehörden Bankgeschäfte und Versicherungsgeschäfte auf unterschiedliche Art und Weise. Dies schlägt sich in unterschiedlichen Aufsichtsregimen für Banken und Versicherungen nieder.

Vor diesem Hintergrund werden für die Risikosteuerung mit dem Sektor Bank und dem Sektor Versicherung zwei Sektoren innerhalb der DZ BANK Gruppe gebildet. Die Steuerungseinheiten sind diesen Sektoren wie folgt zugeordnet:

Sektor Bank:

- DZ BANK
- BSH
- DZ HYP
- DVB
- DZ PRIVATBANK
- TeamBank
- UMH
- VR Smart Finanz

Sektor Versicherung:

– R+V

Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Die Steuerungseinheit „DZ BANK“ entspricht aus Risikosicht dem Segment Verbund- und Geschäftsbank sowie der Holdingfunktion.

Die **DZ HYP** wendet die sogenannte **Waiver-Regelung** nach § 2a Absatz 1, 2 und 5 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit Artikel 7 Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) an, wonach bei Erfüllung bestimmter Bedingungen die Beaufsichtigung auf Einzelinstituts-ebene durch die Gruppenaufsicht ersetzt werden kann.

Die Steuerungseinheiten werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet. Die Steuerungseinheiten sind unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen der DZ BANK werden entweder mittelbar über das Beteiligungsrisiko oder unmittelbar im Rahmen der weiteren Risikoarten in das Risikomanagement einbezogen. Die jeweilige Festlegung erfolgt in einem jährlichen Turnus.

Die Tochter- und Beteiligungsunternehmen der Steuerungseinheiten werden ebenfalls – mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen – unter Beachtung der gruppenweit geltenden Mindeststandards in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen.

Das gruppenweite Risikomanagement erfolgt auf konsolidierter Basis. Daher wirken sich bei den Tochterunternehmen entstehende Risiken auf die Risikotragfähigkeit der DZ BANK als Konzernmutterunternehmen aus.

2.4 Wesentliche Änderungen

Mit dem Beginn des Geschäftsjahres wurde die **Modellierung des Geschäftsrisikos** im Sektor Bank umgestellt. Während die Risikomessung bis zum Vorjahr dezentral in den Steuerungseinheiten erfolgte, wird das Geschäftsrisiko des Sektors Bank nun zentral von der DZ BANK nach einer einheitlichen Methode ermittelt. Mit dem zentralen Geschäftsrisikomodell werden sowohl der Risikokapitalbedarf für jede Steuerungseinheit bei isolierter Betrachtung als auch der Risikokapitalbedarf für den Sektor Bank insgesamt, inklusive der Risikobeiträge der Steuerungseinheiten zum Gesamtrisiko, berechnet. Die Kalkulation erfolgt für einen

Prognosehorizont von 1 Jahr. Das zentrale Modell berücksichtigt Diversifikationseffekte zwischen den Steuerungseinheiten, was zu einer spürbaren Entlastung des Kapitalbedarfs für Geschäftsrisiken im Sektor Bank führt. Mit der Ablösung der dezentralen Berechnungsverfahren durch das zentrale Risikomodell sollen zudem Kostenvorteile aufgrund der Vereinfachung von Datenstrukturen und Steuerungsprozessen realisiert werden. Weitere Angaben zum Geschäftsrisiko sind im Kapitel 11 enthalten.

2.5 Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie

Um die Handlungsfähigkeit der Kreditwirtschaft zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie aufrechtzuerhalten, haben die Aufsichtsbehörden in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres verschiedene Erleichterungen bei den **Liquiditäts- und Solvenzvorschriften** gewährt, was bis auf Weiteres zu Absenkungen der externen Mindestziele von aufsichtsrechtlichen Kennzahlen geführt hat. Infolgedessen hat der Vorstand der DZ BANK ausgewählte **interne Schwellenwerte** zur Steuerung der Kapitaladäquanz im Risikoappetitstatement der DZ BANK Gruppe reduziert. Diese Regelung trat zum 30. Juni 2020 in Kraft. Wesentliche Änderungen der **Risikostrategien** als Reaktion auf die Pandemie waren nicht erforderlich.

Darüber hinaus wurde die **Risikoberichterstattung an den Vorstand** der DZ BANK an die Steuerungserfordernisse zu Beginn der COVID-19-Pandemie angepasst. Dazu wurden zwei neue Berichtsinstrumente etabliert, mit denen auch die Aufsichtsbehörden über die Risikoentwicklung informiert werden. Der sogenannte **Finanz- und Risikoradar** wurde als regelmäßiges Berichtsformat etabliert, das – je nach Bedarf – in ein- bis zweiwöchigem Turnus neben volkswirtschaftlichen Kennzahlen und Prognosen die aktuelle Finanz- und Risikolage der DZ BANK Gruppe umfasst. Mit dem Bericht sollen insbesondere die Auswirkungen der im Zuge der COVID-19-Pandemie aufgetretenen Kapitalmarktverwerfungen sowie weitere mögliche adverse Entwicklungen für die Geschäftsmodelle innerhalb der DZ BANK Gruppe überwacht werden. Des Weiteren wurde mit dem sogenannten **CET1-Radar** eine Berichterstattung über die zu erwartende Entwicklung der harten Kernkapitalquote der DZ BANK Gruppe implementiert. Hierbei werden auch relevante Parameter, die sich auf die Schwankung der harten Kernkapitalquote auswirken, dargestellt.

Zusätzlich wird im **Stresstesting** der Fokus auf die Ermittlung und Analyse der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gelegt. Hierzu wurde in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres mit der Entwicklung und Simulation spezifischer Szenarien begonnen, deren Ergebnisse dem Vorstand der DZ BANK im Bericht zu adversen Stresstests zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie werden im Verlauf dieses Chancen- und Risikoberichts dargestellt.

3 Risikoprofil

Das **Geschäftsmodell** der DZ BANK Gruppe und die daraus abgeleiteten Geschäftsmodelle der Steuerungseinheiten determinieren das Risikoprofil der Gruppe.

Die in Abb. 4 dargestellten Messwerte zur **Angemessenheit der Liquiditäts- und Kapitalausstattung** sind Ausdruck der eingegangenen Liquiditätsrisiken und kapitalunterlegten Risiken. Sie kennzeichnen das **Risikoprofil** der DZ BANK Gruppe. Den gemessenen Werten werden die vom Vorstand der DZ BANK unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategien festgelegten (internen) Schwellenwerte – im Folgenden auch als **Risikoappetit** bezeichnet – und die aufsichtsrechtlich vorgegebenen (externen) Mindestziele gegenübergestellt.

ABB. 4 – KENNZAHLEN ZUR ANGEMESSENHEIT DER LIQUIDITÄTS- UND KAPITALAUSSTATTUNG

	Gemessener Wert		Interner Schwellenwert ¹			Externes Mindestziel		
	30.06. 2020	31.12. 2019	2020 (nach Anpassung) ²	2020 (vor Anpassung) ²	2019	2020 (nach Anpassung) ²	2020 (vor Anpassung) ²	2019
LIQUIDITÄTSADÄQUANZ								
DZ BANK Gruppe (ökonomische Perspektive)								
Ökonomische Liquiditätsadäquanz (in Mrd. €) ³	8,1	12,5	4,0	4,0	4,0	0,0	0,0	0,0
DZ BANK Institutsgruppe								
Liquiditätsdeckungsquote (in %) ⁴	140,3	144,6	110,0	110,0	110,0	< 100,0	100,0	100,0
KAPITALADÄQUANZ								
DZ BANK Gruppe (ökonomische Perspektive)								
Ökonomische Kapitaladäquanz (in %) ⁵	161,8	160,2	120,0	120,0	120,0	100,0	100,0	100,0
DZ BANK Finanzkonglomerat (normative interne Perspektive)								
Bedeckungssatz gemäß CRR-Mindestkapitalanforderung (in %) ⁶	178,2	174,6	120,0	120,0	120,0	100,0	100,0	100,0
Bedeckungssatz gemäß SREP-Mindestgesamtkapitalanforderung (in %) ⁶	130,6	127,6				100,0	100,0	100,0
DZ BANK Institutsgruppe (normative interne Perspektive)								
Harte Kernkapitalquote (in %) ^{6 7}	14,0	14,4	10,0	11,5	11,5	9,0	9,8	9,8
Kernkapitalquote (in %) ^{6 7}	15,4	15,9	11,9	13,0	13,0	10,8	11,3	11,3
Gesamtkapitalquote (in %) ^{6 7}	17,3	17,9	14,3	15,0	15,0	13,3	13,3	13,3
Leverage Ratio (in %) ⁶	4,6	4,9	3,5	3,5	3,5			
MREL-Quote (in %) ⁸	10,2	11,0	8,3	8,3	8,5	8,0	8,0	8,2

 Nicht vorhanden

¹ Gemäß Vorstandsvorgabe.

² „Vor Anpassung“: Ursprünglich für das Geschäftsjahr geplante interne Schwellenwerte und von den Aufsichtsbehörden vorgegebene externe Mindestanforderungen. „Nach Anpassung“: interne Schwellenwerte und externe Mindestanforderungen nach Berücksichtigung der Änderungen aufgrund der COVID-19-Pandemie.

³ Der gemessene Wert bezieht sich auf das Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss. Das interne Mindestziel bezieht sich auf die Beobachtungsschwelle.

⁴ Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird eine Unterschreitung des externen Mindestziels von 100 Prozent bis auf Weiteres von den Aufsichtsbehörden toleriert.

⁵ Der interne Schwellenwert ist die Gelb-Schwelle im Ampelsystem zur Steuerung und Überwachung der ökonomischen Kapitaladäquanz. Der ursprünglich zum 31. Dezember 2019 gemessene Wert betrug 159,3 Prozent. Dieser Wert wurde aufgrund der turnusgemäßen Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im Sektor Versicherung angepasst.

⁶ Gemessene Werte gemäß der CRR-Vollanwendung.

⁷ Die externen Mindestziele entsprechen den bindenden aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen. Einzelheiten zu den Mindestkapitalanforderungen sind im Kapitel 6.2.2 enthalten.

⁸ Nach dem Hybrid-Ansatz ermittelt. Gemessener Wert zum 30. Juni 2020 liegt noch nicht vor, daher Ausweis des zum 31. März 2020 gemessenen Werts.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurden temporäre Unterschreitungen der für die Liquiditäts- und die Kapitaladäquanz geltenden externen Mindestziele im Berichtszeitraum durch die Aufsichtsbehörden toleriert. Dies gilt analog für die vom Vorstand vorgegebenen internen Schwellenwerte.

Die **Zahlungsfähigkeit** der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen war im Berichtszeitraum zu keinem Zeitpunkt der Risikomessung gefährdet. Darüber hinaus wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Liquiditätsadäquanz erfüllt. Durch das Vorhalten von Liquiditätsreserven soll möglichen krisenbezogenen Liquiditätsbelastungen angemessen begegnet werden können. Des Weiteren hat sich die DZ BANK Gruppe in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres innerhalb ihrer ökonomischen **Risikotragfähigkeit** bewegt. Auch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Kapitaladäquanz wurden zu jedem Meldestichtag erfüllt.

4 Chancenpotenziale und übergreifende Risikofaktoren

4.1 Chancenpotenziale

Die im Chancen- und Risikobericht 2019 dargestellten Chancenpotenziale – **strategische Ausrichtung** sowie **Digitalisierung und neue Wettbewerber** – waren für die DZ BANK Gruppe in den ersten 6 Monaten des Geschäftsjahres weiterhin von Bedeutung und gelten für die zweite Hälfte des Geschäftsjahres in gleicher Weise.

Im **Prognosebericht** des Konzernzwischenlageberichts werden die erwarteten Markt- und Umfeldentwicklungen sowie die Geschäftsstrategien mit ihren Implikationen für die erwartete Ergebnisentwicklung der DZ BANK Gruppe in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres dargestellt. Die erwarteten Markt- und Umfeldentwicklungen sind wesentliche Bestimmungsgrößen für die **strategische Positionierung** und die daraus resultierenden Chancen in Form von Ertragssteigerungs- und Kostensenkungspotenzialen.

Die **Ratings** der DZ BANK und der Genossenschaftlichen FinanzGruppe stellen weitere wesentliche Chancenpotenziale für die DZ BANK Gruppe dar.

Im Berichtshalbjahr wurde der Ausblick des Emittentenratings der DZ BANK und der Genossenschaftlichen FinanzGruppe durch die Ratingagentur Fitch von stabil auf negativ gesetzt. Grund hierfür waren die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und der damit verbundene zusätzliche Druck auf die Erträge und die Risikosituation deutscher Banken. Abb. 5 zeigt die Ratings der DZ BANK im Überblick.

Am 12. August 2020 hat Moody's die Absenkung des Langfristratings für nicht präferierte ungedeckte Anleihen der DZ BANK von A1 auf A2 bekannt gegeben. Alle weiteren Emissionsratings der DZ BANK sowie das Emittentenrating wurden bestätigt.

Das Langfristrating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe wurde zum 30. Juni 2020 von Fitch und von Standard & Poor's unverändert mit AA- eingestuft.

ABB. 5 – RATINGS DER DZ BANK

	Standard & Poor's		Moody's		Fitch	
	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019
Emittentenrating	AA-	AA-	Aa1	Aa1	AA-	AA-
Gedekte Schuldverschreibungen (DZ BANK BRIEFE)	AA+	AA+	Aaa	Aaa	-	-
Langfristrating für Depositen	-	-	Aa1	Aa1	AA-	AA-
Langfristiges Counterparty Risk Assessment/ Derivative Counterparty Rating	-	-	Aa1	Aa1	AA-	AA-
Langfristrating für ungedeckte Anleihen „präferiert“	AA-	AA-	Aa1	Aa1	AA-	AA-
Langfristrating für ungedeckte Anleihen „nicht präferiert“	A+	A+	A1	A1	AA-	AA-
Kurzfristrating	A-1+	A-1+	P-1	P-1	F1+	F1+

4.2 Übergreifende Risikofaktoren

4.2.1 Konzept und wesentliche Änderungen

Die DZ BANK Gruppe unterliegt einer Reihe von Risikofaktoren, die grundsätzlich für die europäische und deutsche Kreditwirtschaft insgesamt gelten. Dies betrifft umweltbezogene, regulatorische und gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren. Sie sind grundsätzlich dem Geschäftsrisiko zuzuordnen, wirken aber auch auf andere Risiken. Daher werden die übergreifenden Risikofaktoren an dieser Stelle behandelt.

Grundsätzlich wurden die für die DZ BANK Gruppe relevanten Risikofaktoren im Chancen- und Risikobericht 2019 im Detail erläutert. Die dort aufgeführten Risikofaktoren waren für die DZ BANK Gruppe auch in den ersten 6 Monaten des Geschäftsjahres von Bedeutung und gelten für die zweite Hälfte des Geschäftsjahres in gleicher Weise.

Die folgenden Risikofaktoren haben sich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres insbesondere aufgrund der COVID-19-Pandemie verschärft. Sie werden daher detailliert erläutert.

4.2.2 Niedrigzinsumfeld

Für die DZ BANK Gruppe könnte bei einem lang anhaltenden Niedrigzinsniveau das Risiko sinkender Erträge auch aus dem umfangreichen **Bauspar- und Bausparfinanzierungsgeschäft** der BSH resultieren. Bei einem sehr niedrigen Zinsniveau sind Bauspardarlehen für Kunden weniger interessant, während insbesondere hochverzinsliche Bauspareinlagen attraktiver werden. Folglich würden die Zinserträge aus Bauspardarlehen sinken und der Zinsaufwand für Bauspareinlagen steigen. Die zur Verfügung stehende Liquidität könnte darüber hinaus nur niedrigverzinslich angelegt werden. Dies hätte eine zusätzliche Ergebnisbelastung zur Folge.

Für die in der UMH gebündelten **Asset-Management-Aktivitäten** der DZ BANK Gruppe besteht aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds die Herausforderung, die gegenüber den Kunden geleisteten Garantiezusagen einzelner Produkte aus den darin enthaltenen Anlageinstrumenten heraus sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere die Altersvorsorgeprodukte und die Produktklasse der Garantiefonds. Bei den Altersvorsorgeprodukten handelt es sich insbesondere um die UniProfiRente, eine staatlich geförderte und zertifizierte Altersvorsorgelösung. Dabei werden dem Anleger die während der Ansparphase eingezahlten Beträge und erhaltenen staatlichen Zulagen zum Rentenbeginn

garantiert und dann in Form eines Auszahlplans mit anschließender lebenslanger Leibrente ausgezahlt. Bei Garantiefonds handelt es sich um Produkte, bei denen die UMH je nach genauer Produktspezifikation einen zumindest anteiligen Kapitalerhalt garantiert. Sofern die UMH auf Teile der Verwaltungsvergütung verzichten oder Kapital nachschießen muss, um die Garantiezusagen zu erfüllen, könnten erhebliche negative Auswirkungen für die Ertragslage der DZ BANK Gruppe die Folge sein.

Die gesamte Versicherungsbranche steht unter dem Einfluss niedriger Zinsen am Kapitalmarkt. Dieses Niedrigzinsumfeld wirkt sich insbesondere auf das **Geschäftsmodell der Personenversicherungsunternehmen** der R+V aus. So besteht bei Produkten, die eine Garantieverzinsung beinhalten, ein Risiko, dass die bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Mindestverzinsung über dem aktuellen Zinsumfeld am Kapitalmarkt liegt und daher nicht dauerhaft erwirtschaftet werden kann. Durch den Rückgang der Zinsen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie erhöht sich dieses Risiko zusätzlich.

Ein über längere Zeit anhaltendes Niedrigzinsumfeld und die wachsende Bedeutung von Anleihekaufprogrammen der Notenbanken erhöhen auch das Risiko von **Fehlbewertungen** an den Finanz- und Immobilienmärkten, in denen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe engagiert sind.

Die vorgenannten Entwicklungen betreffen das Marktpreisrisiko im Sektor Bank, das Geschäftsrisiko im Sektor Bank und das Marktrisiko im Sektor Versicherung.

4.2.3 Globale Rezession

Die **COVID-19-Pandemie** und die zu ihrer Bekämpfung erlassenen Eindämmungsmaßnahmen haben die Weltwirtschaft im Frühjahr in eine tiefe Rezession gestürzt. Mittlerweile wurde in den meisten Ländern eine Verringerung der Fallzahlen erreicht und erste Lockerungen der Beschränkungen konnten in Kraft treten, so dass eine wirtschaftliche Erholung beginnen kann. Es besteht allerdings das Risiko, dass eine mögliche zweite Welle der Erkrankung in einzelnen Ländern oder sogar weltweit zu einem erneuten Rückfall in eine rezessive Phase führen könnte.

Darüber hinaus könnten die neuerliche Verschärfung der protektionistischen Maßnahmen durch die Vereinigten Staaten und entsprechende Gegenmaßnahmen

von europäischer und chinesischer Seite zu einer Ausweitung der **Handelskonflikte** und einer massiven Beeinträchtigung des durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ohnehin geschwächten Welt-handels führen. Das hätte negative Folgen für die globale Konjunktur und würde die in hohem Maße exportabhängige deutsche Wirtschaft zusätzlich belasten.

Die DZ BANK und die DZ HYP vergeben in erheblichem Umfang Kredite an deutsche Unternehmen. Aufgrund der globalen Rezession besteht die Gefahr einer Verschlechterung der Bonität deutscher Unternehmen, was zu einem erhöhten Kreditrisiko und bei Ausfällen einzelner Unternehmen zu erhöhten Abschreibungen im Sektor Bank führen würde. Darüber hinaus besteht bei einem Anstieg der Arbeitslosigkeit und der Privatinsolvenzen die Gefahr eines erhöhten Ausfallrisikos auch im Privatkundengeschäft.

Weitere potenzielle Folgen der Rezession sind Ausweitungen der Bonitäts-Spreads und eine Verringerung der Marktliquidität von Staats- und Unternehmensanleihen, die einen Anstieg des Marktpreisrisikos im Sektor Bank und des Marktrisikos im Sektor Versicherung bewirken könnten. Davon betroffen sind im Sektor Bank insbesondere die DZ BANK, die DZ HYP und die BSH sowie im Sektor Versicherung die R+V, da diese Unternehmen in erheblichem Umfang Wertpapierbestände von deutschen und europäischen Emittenten halten.

Des Weiteren besteht die Gefahr, dass Marktwertverluste von Staats- und Unternehmensanleihen temporäre oder dauerhafte Eigenkapitalbelastungen zur Folge haben.

4.2.4 Wirtschaftliche Divergenzen im Euro-Raum

Als Folge der aktuellen COVID-19-Pandemie sind ein deutlicher Rückgang des Bruttoinlandsproduktes **Italiens**, eine hohe und weiterhin steigende Arbeitslosenquote und ein spürbarer Anstieg der bereits hohen Staatsverschuldung zu erwarten. Dies dürfte mit fiskalpolitischen Ausgaben im Zusammenhang mit staatlichen Stützungsmaßnahmen zur Eindämmung der negativen Auswirkungen der Pandemie einhergehen. Gleichzeitig ist bei der italienischen Administration weiterhin kein durchgreifender Reformwille erkennbar. Ohne eine nachhaltige Lösung dieser Probleme kann es immer wieder zu Zweifeln an der Tragbarkeit und Refinanzierbarkeit der Staatsverschuldung und an der Einleitung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums kommen. Dies kann die Refinanzierungsfähigkeit des

Landes über die internationalen Kapitalmärkte negativ beeinflussen.

Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Italien wird darüber hinaus die Refinanzierung **italienischer Kreditinstitute** über den Kapitalmarkt zunehmend erschwert. Zudem belasten weiterhin hohe Zuführungen zu den Kreditrückstellungen und Verluste in Verbindung mit dem Abbau der Problemkredite die Ertragslage italienischer Banken.

Die COVID-19-Pandemie verschärft die bestehenden Problemfelder **Spaniens** deutlich. Die bereits zuvor hohe Staatsverschuldung wird aufgrund erhöhter fiskalpolitischer Ausgaben im Zuge von staatlichen Stützungsmaßnahmen zusätzlich belastet. Zudem sind die makroökonomischen Aussichten mit prognostizierter Rezession und weiterem Anstieg der bereits hohen Arbeitslosenquote stark eingetrübt. Des Weiteren ist der fiskalpolitische Kurs der seit Januar 2020 amtierenden spanischen Regierung mit hoher Unsicherheit behaftet. Weitere Risiken für die spanische Wirtschaft können sich aus den Spannungen in Katalonien ergeben. Dies kann die Refinanzierungsfähigkeit des Landes sowie der nationalen Kreditinstitute über die internationalen Kapitalmärkte negativ beeinflussen.

Die Finanzkraft **Portugals** wird durch die hohe Staatsverschuldung geschwächt, die aufgrund der COVID-19-Pandemie und der erfolgten erhöhten fiskalpolitischen Ausgaben zur Konjunkturunterstützung weiter ansteigen dürfte. Zudem ist krisenbedingt mit einem deutlichen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts zu rechnen. Weitere Risiken für die Finanzstabilität liegen im Bankensektor. Auch nach der Kapitalisierung weisen die Banken trotz rückläufiger Tendenz weiterhin einen hohen Bestand an notleidenden Krediten auf. Zudem bleiben die Ertragsaussichten des Sektors in dem aktuellen Niedrigzinsumfeld schwach. Der portugiesische Finanzmarkt ist in hohem Maße anfällig gegenüber Schwankungen im Investorenvertrauen. Gleichzeitig ist die Reaktionsfähigkeit der Fiskalpolitik im Falle negativer Schocks aufgrund des hohen öffentlichen Schuldenstands eingeschränkt.

Die **expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank** (EZB) und insbesondere das Ankaufprogramm am Anleihemarkt verhinderten in den vergangenen Jahren weitgehend, dass sich die strukturellen Probleme in einigen EWU-Mitgliedsländern auch am Kapitalmarkt niederschlagen. Durch den besonders schweren Verlauf der COVID-19-Pandemie in Italien

und Spanien sind die wirtschaftlichen Schäden in diesen Ländern besonders groß und der Refinanzierungsbedarf am Kapitalmarkt ist erheblich gestiegen. Die Ausweitung des EZB-Ankaufprogramms hat eine Ausweitung der Risikoprämien bislang begrenzt. Es besteht aber das Risiko, dass sich dies nach einem möglichen Auslaufen des Ankaufprogramms ändern könnte. Die Refinanzierung der hoch verschuldeten Länder auf dem Kapitalmarkt könnte sich in diesem Fall erheblich schwieriger gestalten.

Die DZ BANK, die DZ HYP und die R+V sind in erheblichem Umfang in italienischen und spanischen Anleihen investiert. Darüber hinaus bestehen bei der DZ BANK und der DZ HYP signifikante Investitionen in portugiesischen Anleihen. Derivate- und Geldmarktgeschäfte mit italienischen und spanischen Adressen sind bei der DZ BANK in geringerem Umfang vorhanden. Zudem betreibt die DZ BANK mit Adressen in Italien, Spanien und Portugal in geringem Umfang Handels- beziehungsweise Kreditgeschäfte mit kurz- und mittelfristigen Laufzeiten in Form von Handelsfinanzierungen und Akkreditiven.

Die vorgenannten Entwicklungen könnten eine Verschlechterung der Bonität der betroffenen Länder und der dort ansässigen Unternehmen bewirken, was zu einem erhöhten Kreditrisiko im Sektor Bank führen würde. Weitere potenzielle Folgen der Staatsschuldenkrisen sind Ausweitungen der Bonitäts-Spreads und eine Verringerung der Marktliquidität von Staats- und Unternehmensanleihen, die einen Anstieg des Marktpreisrisikos im Sektor Bank und des Marktrisikos im Sektor Versicherung bewirken könnten. Des Weiteren besteht die Gefahr, dass Marktwertverluste von Staats- und Unternehmensanleihen temporäre oder dauerhafte Eigenkapitalbelastungen zur Folge haben. Im Falle der Insolvenz einzelner Adressen – beispielsweise südeuropäischer Peripheriestaaten – würde zusätzlicher signifikanter Abschreibungsbedarf bei den Unternehmen der DZ BANK Gruppe in Bezug auf die von diesen Staaten erworbenen Finanzinstrumente entstehen.

Angaben zum Kreditengagement der Unternehmen des Sektors Bank und der R+V in Portugal, Italien und Spanien sind im Kapitel 7.3.1 beziehungsweise im Kapitel 15.2 enthalten.

4.2.5 Angespannte Schiffs- und Offshore-Märkte
Im **Schiffsfinanzierungsgeschäft** belastet ein Überangebot an Schiffstonnage die Objektwerte und die Kundenbonitäten. Diese Situation hat sich im Zuge

der COVID-19-Pandemie und des damit einhergehenden Einbruchs der weltweiten Handelsaktivitäten weiter verstärkt. Besonders betroffen ist die globale Massengut- und Containerschifffahrt, während die bestehende Tankertonnage aufgrund des drastischen Ölpreisverfalls zunehmend als schwimmendes Lager genutzt wird.

Darüber hinaus wirkt sich der niedrige Ölpreis negativ auf die weltweiten **Offshore-Ölförderungsaktivitäten** aus, was zu einer geringeren Nachfrage nach Versorgungsschiffen und anderem schwimmenden Offshore-Equipment führt. In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres kam es aufgrund des massiven Ölpreiseinbruchs zu einer weiteren Verschärfung der ohnehin bereits angespannten Lage im Offshore-Bereich. Aufgrund der volatilen Märkte sind die Verkehrswerte der finanzierten Objekte deutlichen Schwankungen unterworfen.

Diese Entwicklungen könnten zu einem erhöhten Kreditrisiko und zu erhöhten Abschreibungen bei Schiffsfinanzierungen der DVB und der DZ BANK sowie bei Offshore-Finanzierungen der DVB führen. Das Kreditvolumen aus Schiffs- und Offshore-Finanzierungen wird im Kapitel 7.3.2 dargestellt.

5 Liquiditätsadäquanz

5.1 Ökonomische Perspektive

5.1.1 Quantitative Einflussgrößen

Die verfügbaren liquiden Wertpapiere sowie die Verfügbarkeit und Zusammensetzung der Refinanzierungsquellen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses der DZ BANK Gruppe. Diese Faktoren werden im Folgenden dargestellt.

Liquide Wertpapiere

Liquide Wertpapiere sind Bestandteil der verfügbaren Liquiditätsreserven (**Counterbalancing Capacity**). Die liquiden Wertpapiere werden im Wesentlichen entweder in Portfolios des Bereichs Kapitalmärkte Handel der DZ BANK oder der Treasuries der Tochterunternehmen der DZ BANK gehalten. Als liquide Wertpapiere werden ausschließlich Inhaberschuldverschreibungen berücksichtigt.

Liquide Wertpapiere umfassen neben hochliquiden, für die besicherte Refinanzierung an privaten Märkten geeigneten Wertpapieren weitere zentralbankfähige

Wertpapiere und sonstige Wertpapiere, die in dem für das Liquiditätsrisiko relevanten Prognosebereich von 1 Jahr liquidiert werden können.

Eine Anrechnung erfolgt nur dann, wenn keine Belastung – beispielsweise durch besicherte Refinanzierung – vorliegt. Entlehene Wertpapiere oder als Sicherheiten im Derivategeschäft beziehungsweise bei der besicherten Finanzierung entgegengenommene Wertpapiere werden nur dann als liquide Wertpapiere angerechnet, wenn die freie Übertragbarkeit sichergestellt ist. Die Anrechnung erfolgt taggenau und berücksichtigt auch zeitliche Restriktionen in der Verfügbarkeit.

Der Liquiditätswert der liquiden Wertpapiere, der sich bei einer besicherten Refinanzierung oder im Falle einer Veräußerung ergeben würde, wird in Abb. 6 beziffert. Der Liquiditätswert belief sich zum 30. Juni 2020 auf insgesamt 35,6 Mrd. € (31. Dezember 2019: 49,6 Mrd. €). Der Rückgang des Volumens der liquiden Wertpapiere ist auf die Verwendung zentralbankfähiger Wertpapiersicherheiten bei der EZB zum Zwecke der Kreditaufnahme über die gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems zurückzuführen.

Die liquiden Wertpapiere stellen damit den bedeutendsten Teil der Counterbalancing Capacity dar und tragen wesentlich dazu bei, dass die Zahlungsfähigkeit in den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien im relevanten Prognosezeitraum durchgehend aufrechterhalten werden kann. Insbesondere in dem für Krisen kritischen Zeitraum des ersten Monats basiert die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit in den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien nahezu vollständig auf den liquiden Wertpapieren.

ABB. 6 – LIQUIDE WERTPAPIERE

in Mrd. €	30.06.2020	31.12.2019
GC-Pooling-fähige liquide Wertpapiere (ECB-Basket)¹	23,2	26,3
Wertpapiere im eigenen Bestand	30,5	27,6
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	11,8	9,4
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-19,1	-10,7
Zentralbankfähige liquide Wertpapiere	6,6	16,8
Wertpapiere im eigenen Bestand	17,7	17,7
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	7,4	6,0
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-18,5	-6,9
Sonstige liquide Wertpapiere	5,9	6,5
Wertpapiere im eigenen Bestand	5,2	5,5
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	0,7	1,2
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-0,1	-0,2
Summe	35,6	49,6
Wertpapiere im eigenen Bestand	53,5	50,8
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	19,9	16,6
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-37,7	-17,7

¹ GC = General Collateral, ECB-Basket = bei der EZB refinanzierungsfähige Sicherheiten

Refinanzierung

Für die Höhe des Liquiditätsrisikos der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK ist die kurz- und mittelfristige Refinanzierung bestimmend. Die wesentlichen Refinanzierungsquellen am unbesicherten Geldmarkt werden in Abb. 7 dargestellt.

ABB. 7 – UNBESICHERTE REFINANZIERUNG

in %	30.06.2020	31.12.2019
Volksbanken und Raiffeisenbanken	44	43
Sonstige Kreditinstitute, Zentralbanken	17	11
Firmenkunden, institutionelle Kunden	21	12
Geldmarktpapiere (institutionelle Anleger)	18	34

Veränderungen in der Zusammensetzung der wesentlichen Refinanzierungsquellen sind auf ein verändertes Kunden- und Investorenverhalten aufgrund der geldmarktpolitischen Maßnahmen der EZB zurückzuführen.

Weitere Informationen zur Refinanzierung können Kapitel II.5 (Finanzlage) im Wirtschaftsbericht des Konzernzwischenlageberichts entnommen werden.

5.1.2 Risikolage

Die ökonomische Liquiditätsadäquanz ist sichergestellt, wenn in keinem der vier der Limitierung unterliegenden Stressszenarien ein negativer Wert für die interne Risikokennzahl Minimaler Liquiditätsüberschuss ausgewiesen wird. Die Ergebnisse der Liquiditätsrisikomessung gehen aus Abb. 8 hervor. Die Messergebnisse basieren auf einer taggenauen Berechnung und Gegenüberstellung der kumulierten Liquiditätsflüsse und der verfügbaren Liquiditätsreserven. Dabei werden jene Werte ausgewiesen, die an dem Tag auftreten, an dem der im Prognosezeitraum von 1 Jahr berechnete Liquiditätsüberschuss minimal ist.

Der zum 30. Juni 2020 gemessene Liquiditätsrisikowert betrug für das der Limitierung unterliegende Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss (Engpasszenario) 8,1 Mrd. € (31. Dezember 2019: 12,5 Mrd. €). Der Rückgang des Minimalen Liquiditätsüberschusses resultiert im Wesentli-

chen aus einer Erhöhung der von der DZ BANK gestellten Collaterals vor dem Hintergrund der durch die COVID-19-Pandemie induzierten Marktbewegungen.

Der Risikowert zum 30. Juni 2020 lag über dem internen Schwellenwert (4,0 Mrd. €) und über dem Limit (1,0 Mrd. €). Dies gilt auch für das externe Mindestziel (0 Mrd. €). Die Beobachtungsschwelle, das Limit und das externe Mindestziel waren im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

In den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien, die auf Basis des Risikoappetits festgelegt wurden, war der Minimale Liquiditätsüberschuss zum 30. Juni 2020 positiv. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in jedem Szenario die verfügbaren Liquiditätsreserven an jedem Tag des festgelegten Prognosezeitraums oberhalb der kumulierten Zahlungsmittelabflüsse lagen. Die unterstellten krisenbezogenen Zahlungsmittelabflüsse konnten damit mehr als ausgeglichen werden.

ABB. 8 – LIQUIDITÄT BIS 1 JAHR IN DEN DER LIMITIERUNG UNTERLIEGENDEN STRESSZENARIEN: AUSWEIS DER MINIMALEN LIQUIDITÄTSÜBERSCHÜSSE

in Mrd. €	Forward Cash Exposure		Counterbalancing Capacity		Minimaler Liquiditätsüberschuss	
	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019
Downgrading	-99,1	-76,1	120,9	105,7	21,9	29,6
Unternehmenskrise	-98,9	-74,5	107,0	88,0	8,1	13,5
Marktkrise	-101,2	-80,7	115,1	97,2	13,9	16,4
Kombinationskrise	-101,0	-80,2	111,2	92,7	10,2	12,5

5.2 Normative interne Perspektive

Die nach der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 zum 30. Juni 2020 ermittelte LCR der DZ BANK Institutgruppe geht aus Abb. 9 hervor.

ABB. 9 – LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE UND IHRE KOMPONENTEN

	30.06.2020	31.12.2019
Liquiditätspuffer insgesamt (in Mrd. €)	101,0	84,1
Netto-Liquiditätsabflüsse insgesamt (in Mrd. €)	72,0	58,2
LCR (in %)	140,3	144,6

Der Rückgang der LCR von 144,6 Prozent zum 31. Dezember 2019 auf 140,3 Prozent zum 30. Juni 2020 bei leicht angestiegener Überdeckung ist auf eine höhere Sensitivität der Kennziffer in Bezug auf die Netto-Liquiditätsabflüsse zurückzuführen. Die

Überdeckung stellt die Differenz aus dem Liquiditätspuffer und den Netto-Liquiditätsabflüssen dar.

Im Berichtszeitraum wurden sowohl der im Vergleich zum Vorjahr unveränderte interne Schwellenwert in Höhe von 110,0 Prozent als auch die aufsichtsrechtlich geforderte Mindestquote in Höhe von 100,0 Prozent (ebenfalls unverändert zum Vorjahr) zu jedem Messzeitpunkt beziehungsweise zu jedem Meldestichtag überschritten. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird eine Unterschreitung des externen Mindestziels von 100 Prozent bis auf Weiteres von den Aufsichtsbehörden toleriert.

6 Kapitaladäquanz

6.1 Ökonomische Perspektive

Aufgrund der im zweiten Quartal 2020 für den Sektor Versicherung auf Basis des Konzernabschlusses 2019 der R+V turnusgemäß vorgenommenen Parameteränderungen der Risikomessverfahren und der Aktualisierung von versicherungsmathematischen Annahmen war eine **Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs** zum 31. Dezember 2019 erforderlich. In die Neukalkulation fließen aktualisierte Bewertungen der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis von jährlichen aktuariellen Analysen sowie Aktualisierungen von Parametern in der Risikokapitalberechnung ein. Aufgrund der Komplexität und des Zeitaufwands wird in der unterjährigen Berechnung auf eine vollständige Aktualisierung von Parametern verzichtet und eine geeignete Fortschreibung vorgenommen.

Die Neukalkulation führte zu Veränderungen bei der Risikodeckungsmasse, bei den Risikokennzahlen und bei der ökonomischen Kapitaladäquanz. Die in diesem Chancen- und Risikobericht ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2019 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Chancen- und Risikobericht 2019 vergleichbar. Da im Rahmen der Neukalkulation keine rückwirkende Anpassung der Limite erfolgt, kann der Gesamtsolvabilitätsbedarf das ursprüngliche Limit übersteigen. Aufgrund der Vergangenheitsbetrachtung kommt einer solchen Limitüberschreitung jedoch keine Steuerungsrelevanz zu.

Die der DZ BANK Gruppe zur Verfügung stehende **Risikodeckungsmasse** betrug zum 30. Juni 2020 29.549 Mio. €. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2019 belief sich auf 27.328 Mio. €. Der ursprünglich zum Vorjahresresultimo gemessene und im Chancen- und Risikobericht 2019 offengelegte Wert belief sich auf 26.968 Mio. €. Der Anstieg der Risikodeckungsmasse gegenüber dem Wert zum 31. Dezember 2019 resultiert im Wesentlichen aus der erstmaligen Anwendung des Rückstellungstransitionals und der Volatilitätsanpassung im Sektor Versicherung (Details siehe Kapitel 6.2.3). Negative Effekte aus der Kapitalmarktentwicklung konnten dadurch überkompensiert werden.

Das aus der Risikodeckungsmasse abgeleitete Limit wurde zum 30. Juni 2020 auf 23.730 Mio. € (31. Dezember 2019: 21.723 Mio. €) festgelegt. Die Anhebung wurde aufgrund des geplanten Geschäftswachstums und als Reaktion auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vorgenommen. Dabei wurde das Limit

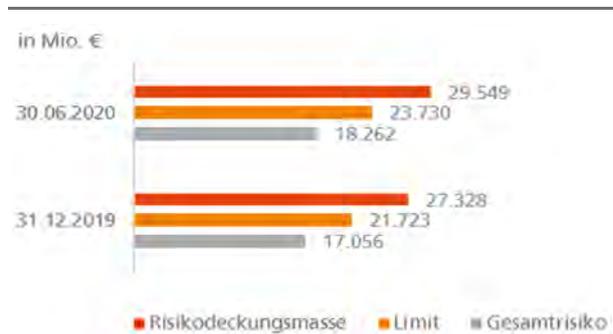
für den Sektor Versicherung um 2.268 Mio. € angehoben, während das Limit für den Sektor Bank um 366 Mio. € reduziert wurde. Das Limit für den zentralen Pufferkapitalbedarf wurde um 105 Mio. € erhöht.

Zum 30. Juni 2020 wurde ein **Gesamtrisiko** in Höhe von 18.262 Mio. € ermittelt. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2019 betrug 17.056 Mio. €. Der ursprünglich zum Vorjahresresultimo gemessene und im Chancen- und Risikobericht 2019 offengelegte Wert belief sich auf 16.932 Mio. €. Der Anstieg resultiert aus höheren Werten in beiden Sektoren, die im Wesentlichen auf die durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten Marktverwerfungen zurückzuführen sind.

Die **ökonomische Kapitaladäquanz** der DZ BANK Gruppe wurde zum 30. Juni 2020 mit 161,8 Prozent ermittelt. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2019 betrug 160,2 Prozent. Der ursprünglich gemessene und im Chancen- und Risikobericht 2019 offengelegte Wert belief sich auf 159,3 Prozent. Die ökonomische Kapitaladäquanz lag im Verlauf des ersten Halbjahres 2020 zu jedem Messzeitpunkt oberhalb des internen Schwellenwerts von 120,0 Prozent und des externen Mindestziels von 100,0 Prozent. Der interne Schwellenwert und das externe Mindestziel des Geschäftsjahres sind unverändert zum Vorjahr. Die im Vergleich zum Vorjahresresultimo höhere ökonomische Kapitaladäquanz ist auf die im Vergleich zum Gesamtrisiko stärker gestiegene Risikodeckungsmasse zurückzuführen.

Abb. 10 zeigt die Komponenten der ökonomischen Kapitaladäquanz im Überblick.

ABB. 10 – KOMPONENTEN DER ÖKONOMISCHEN KAPITALADÄQUANZ DER DZ BANK GRUPPE



Die Limite und Risikokapitalbedarfe inklusive der Pufferkapitalbedarfe nach Risikoarten für den Sektor Bank gehen aus Abb. 11 hervor.

ABB. 11 – LIMITE UND RISIKOKAPITALBEDARFE INKLUSIVE PUFFERKAPITALBEDARFEN IM SEKTOR BANK

in Mio. €	Limit		Risikokapitalbedarf ³	
	30.06. 2020	31.12. 2019	30.06. 2020	31.12. 2019
Kreditrisiko	6.978	7.189	5.530	5.484
Beteiligungsrisiko	1.090	1.063	894	850
Marktpreisrisiko	5.725	5.646	4.413	3.860
Bauspartechnisches Risiko ¹	550	706	433	397
Geschäftsrisiko ²	550	1.016	416	837
Operationelles Risiko	1.020	926	872	859
Summe (nach Diversifikation)	14.835	15.201	11.711	11.289

1 Das Marktpreisrisiko beinhaltet Spread- und Migrationsrisiken.

2 Einschließlich Geschäftsrisiko und Reputationsrisiko der BSH

3 Das Reputationsrisiko ist mit Ausnahme der BSH im Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko enthalten.

4 Inklusive dezentralen Pufferkapitalbedarfs.

Abb. 12 stellt die Limite und Gesamtsolvabilitätsbedarfe nach Risikoarten unter Berücksichtigung der Versicherungsnehmerbeteiligung für den **Sektor Versicherung** dar.

ABB. 12 – LIMITE UND GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARFE IM SEKTOR VERSICHERUNG

in Mio. €	Limit		Gesamtsolvabilitätsbedarf	
	30.06. 2020	31.12. 2019	30.06. 2020	31.12. 2019
Versicherungstechnisches Risiko Leben	1.400	1.200	1.198	1.049
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	700	410	419	245
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	4.500	3.960	3.962	3.724
Marktrisiko	6.250	3.850	4.765	3.789
Gegenparteiausfallrisiko	200	100	105	88
Operationelles Risiko	800	680	694	637
Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	140	112	119	119
Summe (nach Diversifikation)	8.170	5.902	5.908	5.240

Zusätzlich zu den in Abb. 11 und Abb. 12 dargestellten Werten bestand zum 30. Juni 2020 ein **zentraler, risikoartenübergreifender Pufferkapitalbedarf** in Höhe von 643 Mio. € (31. Dezember 2019: 526 Mio. €). Das entsprechende Limit belief sich zum Berichtsstichtag auf 725 Mio. € (31. Dezember 2019: 620 Mio. €). Die Anhebung resultiert im Wesentlichen aus der Berücksichtigung des nicht im zentralen Risikomodell enthaltenen Geschäftsrisikos der DVB.

6.2 Normative interne Perspektive

6.2.1 DZ BANK Finanzkonglomerat

Das DZ BANK Finanzkonglomerat setzt sich aus der DZ BANK Institutgruppe und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe zusammen.

Bis zum Ende des 2. Quartals des Geschäftsjahres erfolgte die Berechnung des Bedeckungssatzes für das Finanzkonglomerat anhand der Mindestkapitalanforderung gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR). Ab dem Anfang des 3. Quartals ist der Bedeckungssatz mit der gemäß dem Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) für die DZ BANK Institutgruppe geltenden Mindestgesamtkapitalanforderung zu berechnen.

Aus Transparenz- und Vergleichbarkeitsgründen wird der Bedeckungssatz mit seinen Komponenten zum 30. Juni 2020 in Abb. 13 sowohl gemäß der CRR-Mindestkapitalanforderung von 8 Prozent als auch gemäß der SREP-Mindestgesamtkapitalanforderung von 13,26 Prozent dargestellt. Ab dem 1. Juli 2020 wird nur noch der auf Basis der SREP-Mindestgesamtkapitalanforderung ermittelte Bedeckungssatz verwendet werden.

ABB. 13 – KOMPONENTEN DER AUFSICHTSRECHTLICHEN KAPITALADÄQUANZ DES DZ BANK FINANZKONGLOMERATS

	Gemäß SREP-Mindestgesamtkapitalanforderung		Gemäß CRR-Mindestkapitalanforderung	
	30.06. 2020	31.12. 2019	30.06. 2020	31.12. 2019 ¹
Eigenmittel (in Mio. €)	32.532	30.039	32.532	30.039
Solvabilitätsanforderungen (in Mio. €)	24.912	23.552	18.256	17.205
Bedeckungssatz (in %)	130,6	127,6	178,2	174,6

¹ Endgültige Werte, die von den im Chancen- und Risikobericht 2019 genannten vorläufigen Werten abweichen.

Der Anstieg der für das DZ BANK Finanzkonglomerat ermittelten Eigenmittel und Solvabilitätsanforderungen vom 31. Dezember 2019 zum 30. Juni 2020 ist auf die Entwicklung der Eigenmittel sowie der Eigenmittel- beziehungsweise Solvabilitätsanforderungen auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe zurückzuführen (Details siehe Kapitel 6.2.2 und Kapitel 6.2.3).

Die nach den beiden Verfahren zum 30. Juni 2020 berechneten Bedeckungssätze für das Finanzkonglomerat-übertrafen sowohl das externe Mindestziel (100,0 Prozent) als auch den internen Schwellenwert (120,0 Prozent). Nach den gegenwärtigen Planungen ist zu erwarten, dass dies auch in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres für den auf Basis der SREP-Mindestgesamtkapitalanforderung kalkulierten Bedeckungssatz gewährleistet sein wird.

6.2.2 DZ BANK Institutsgruppe

Aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderungen gemäß SREP

Die für das Geschäftsjahr und das Vorjahr auf der Ebene der DZ BANK Institutsgruppe geltenden bindenden Mindestkapitalanforderungen und ihre Komponenten werden in Abb. 14 dargestellt.

ABB. 14 – AUFSICHTSRECHTLICHE MINDESKAPITALANFORDERUNGEN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

in %	2020 (nach Anpas- sung) ³	2020 (vor Anpas- sung) ³	2019
Mindestanforderung für das harte Kernkapital	4,50	4,50	4,50
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2	0,98	1,75	1,75
Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	2,50
Antizyklischer Kapitalpuffer	0,01	0,01	0,04
A-SRI-Kapitalpuffer	1,00	1,00	1,00
Bindende Mindestanforderung für das harte Kernkapital	9,00	9,76	9,79
Mindestanforderung für zusätzliches Kernkapital ¹	1,50	1,50	1,50
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2	0,33		
Bindende Mindestanforderung für das Kernkapital	10,82	11,26	11,29
Mindestanforderung für das Ergänzungskapital ²	2,00	2,00	2,00
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2	0,44		
Bindende Mindestanforderung für das Gesamtkapital	13,26	13,26	13,29

 Nicht vorhanden

¹ Der Wert des antizyklischen Kapitalpuffers wird zu jedem Meldestichtag neu ermittelt. Abweichend von den übrigen ausgewiesenen Werten, die für das gesamte Geschäftsjahr gelten, betrifft der für das Geschäftsjahr und das Vorjahr ausgewiesene antizyklische Kapitalpuffer ausschließlich den Berichtstichtag 30. Juni 2020 beziehungsweise 31. Dezember 2019.

² Die Mindestanforderung kann auch durch hartes Kernkapital erfüllt werden.

³ „Vor Anpassung“: ursprünglich für das Geschäftsjahr geplante Mindestanforderungen. „Nach Anpassung“: Mindestanforderungen nach Berücksichtigung der aufgrund der COVID-19-Pandemie gewährten aufsichtsrechtlichen Erleichterungen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie haben die Aufsichtsbehörden den Kreditinstituten verschiedene Erleichterungen zugestanden. Dies gilt unter anderem auch für die bindenden Mindestkapitalanforderungen. So können der Kapitalerhaltungspuffer und der A-SRI-Kapitalpuffer temporär aufgebraucht werden, ohne dass dies Sanktionen nach sich zieht. Den Aufsichtsbehörden ist in diesem Fall ein Kapitalerhaltungsplan einzureichen. Soweit dadurch die kombinierte Kapitalpufferanforderung und damit die Schwelle für den maximal ausschüttungsfähigen Betrag nicht mehr erreicht wird, gelten weiterhin die Regelungen zu den Ausschüttungsbeschränkungen. Daher werden die genannten Erleichterungen in Abb. 14 nicht berücksichtigt.

In Abb. 14 finden dagegen jene Erleichterungen Berücksichtigung, die aus der vorgezogenen Anwendung der geänderten Zusammensetzung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung der Säule 2 resultieren. Bis zum 31. Dezember 2019 musste die zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2 vollständig durch hartes Kernkapital erfüllt werden. Aufgrund der COVID-19-Pandemie können nunmehr neben hartem Kernkapital teilweise auch Kapitalkomponenten aus Additional-Tier-1-Instrumenten und aus Tier-2-Instrumenten verwendet werden. Sodann wurde die ursprünglich für Anfang 2021 geplante Umsetzung dieser Regelung mit Beschluss der Aufsichtsbehörden vom 8. April 2020 vorgezogen. Diese Änderung gilt rückwirkend ab dem 12. März 2020.

Die Pufferquoten für die Ermittlung des antizyklischen Kapitalpuffers wurden von den Aufsichtsbehörden einiger Länder reduziert beziehungsweise teilweise auf 0 Prozent gesetzt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat mit Allgemeinverfügung vom 31. März 2020 die für Deutschland geltende inländische antizyklische Kapitalpufferquote auf 0 Prozent abgesenkt (ursprünglich war eine Erhöhung auf 0,25 Prozent ab dem 1. Juli 2020 vorgesehen).

Die Eigenmittelempfehlung der Säule 2 muss temporär ebenfalls nicht zwingend eingehalten werden. In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurden die von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen bindenden und die empfohlenen Mindestkapitalanforderungen unter der Annahme der CRR-Vollanwendung zu jedem Meldestichtag eingehalten.

Darüber hinaus wurden die auf der Ebene der DZ BANK Institutsgruppe geltenden internen Schwellenwerte für die harte Kernkapitalquote, die

Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote sowohl vor als auch nach Anwendung der COVID-19-induzierten Erleichterungen zu jedem Meldestichtag im Berichtszeitraum erreicht. Nach den gegenwärtigen Planungen ist davon auszugehen, dass dies auch bis zum Ende des Geschäftsjahres gewährleistet sein wird. Die Höhe der internen Mindestziele ist aus Abb. 4 ersichtlich.

Aufsichtsrechtliche Kapitalkennziffern

Abb. 15 zeigt die gemäß der CRR-Vollanwendung ermittelten aufsichtsrechtlichen Kapitalkennziffern der DZ BANK Institutsgruppe.

ABB. 15 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALKENNZIFFERN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE BEI CRR-VOLLANWENDUNG¹

	30.06.2020	31.12.2019
Kapital		
Hartes Kernkapital (in Mio. €)	21.030	20.705
Zusätzliches Kernkapital (in Mio. €)	2.110	2.109
Kernkapital	23.140	22.814
Summe des Ergänzungskapitals (in Mio. €)	2.847	2.875
Eigenmittel	25.987	25.690
Risikoaktiva		
Kreditrisiko inklusive Beteiligungen (in Mio. €)	127.180	124.734
Marktpreisrisiko (in Mio. €)	11.993	8.350
Operationelles Risiko (in Mio. €)	10.608	10.716
Summe	149.781	143.800
Kapitalquoten		
Harte Kernkapitalquote (in %)	14,0	14,4
Kernkapitalquote (in %)	15,4	15,9
Gesamtkapitalquote (in %)	17,3	17,9

¹ Unter Vollanwendung wird die Anwendung der aktuell geltenden Vorgaben bei Nichtberücksichtigung der in der Verordnung (EU) 575/2013 vorgesehenen Übergangsregelungen verstanden.

Zu der Erhöhung des **harten Kernkapitals** um 325 Mio. € trug insbesondere das thesaurierungsfähige Jahresergebnis bei. Dieser positive Kapitaleffekt wurde jedoch teilweise durch die COVID-19-induzierten Effekte an den Finanzmärkten überkompensiert. Der zum 30. Juni 2020 ermittelte Zwischengewinn wurde gemäß Artikel 26 Absatz 2 CRR im harten Kernkapital berücksichtigt.

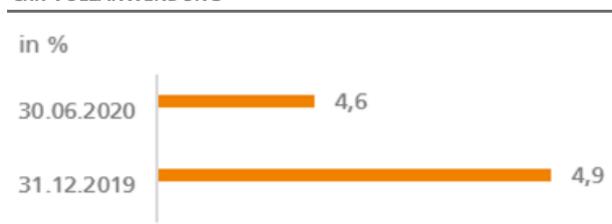
Die Verringerung des **Ergänzungskapitals** um 28 Mio. € ist im Wesentlichen auf die gemäß den CRR-Regularien verminderte Anrechnung der Eigenmittelinstrumente dieser Kapitalklasse in den letzten 5 Jahren vor ihrer Endfälligkeit zurückzuführen.

Der Anstieg der aufsichtsrechtlichen **Risikoaktiva** um 5.981 Mio. € von 143.800 Mio. € zum 31. Dezember 2019 auf 149.781 Mio. € zum 30. Juni 2020 ist im Wesentlichen auf erhöhte Kreditrisiken, die Anwendung des neuen Verbriefungsrahmenwerks auf das Gesamtportfolio der DZ BANK Institutsgruppe und auf COVID-19-bedingte Marktverwerfungen, die einen Anstieg der Marktpreisrisiken auslösten, zurückzuführen.

Leverage Ratio

Die Höhe der bei Vollanwendung der CRR ermittelten Leverage Ratio der DZ BANK Institutsgruppe geht aus Abb. 16 hervor.

ABB. 16 – LEVERAGE RATIO DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE BEI CRR-VOLLANWENDUNG



Im Berichtszeitraum verringerte sich die Leverage Ratio um 0,3 Prozentpunkte. Dieser Rückgang resultiert hauptsächlich aus einer Erhöhung der Gesamttriskoposition um 36,9 Mrd. €, die im Wesentlichen auf eine Ausweitung des bilanziellen Geschäfts der DZ BANK zurückzuführen ist. Dem stand eine Erhöhung des Kernkapitals um 0,3 Mrd. € gegenüber.

Das interne Mindestziel für die Leverage Ratio von 3,5 Prozent wurde in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres zu jedem Meldestichtag erreicht. Ein externes, von der Bankenaufsicht vorgegebenes Mindestziel besteht für die Leverage Ratio derzeit nicht.

Es ist zu erwarten, dass sich die Leverage Ratio im Zuge der ab Juni 2021 erstmals anzuwendenden Berechnungsänderungen, insbesondere durch die Einführung der Anrechnungsbefreiung von verbundinternen Forderungen und durchgeleiteten Förderkrediten, um etwa einen Prozentpunkt erhöhen wird.

Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (MREL)

Die MREL-Quote wurde nach dem sogenannten **Hybrid-Ansatz** ermittelt und bezieht sich auf die Total Liabilities and Own Funds der DZ BANK Institutsgruppe. Dabei werden im MREL-Volumen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe und MREL-fähige Verbindlichkeiten der DZ BANK angerechnet.

Im Unterschied dazu wurden gemäß der zum 31. Dezember 2019 geltenden Berechnungsmethode auch Verbindlichkeiten der DZ BANK Institutsgruppe einschließlich der DZ BANK berücksichtigt. Unter sonst gleichen Bedingungen hat die veränderte Berechnung ein geringeres Niveau der gemessenen MREL-Quote zur Folge. Dies berücksichtigen die Aufsichtsbehörden auch bei der Festlegung des externen Mindestziels.

Der Vorstand der DZ BANK hat den **internen Schwellenwert** für die MREL-Quote der DZ BANK Institutsgruppe für das Geschäftsjahr auf 8,3 Prozent (Vorjahr: 8,5 Prozent) festgelegt. Im April des Geschäftsjahres hat die BaFin der DZ BANK mitgeteilt, dass sich die vom Einheitlichen Abwicklungsgremium (Single Resolution Board) für die DZ BANK Institutsgruppe festgelegte MREL-Quote (**externes Mindestziel**) auf 8,0 Prozent (Vorjahr: 8,2 Prozent) beläuft. Der interne Schwellenwert und das externe Mindestziel wurden vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie nicht angepasst. Sie gelten damit für das gesamte Geschäftsjahr.

Die für die DZ BANK Institutsgruppe **gemessene MREL-Quote** betrug zum 31. März 2020 10,2 Prozent (31. Dezember 2019: 11,0 Prozent). Die Absenkung der Kennzahl gegenüber dem Vorjahresresultat ist auf die restlaufzeitbedingte Nichtanrechenbarkeit des Altbestands nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Emissionen und auf eine deutliche Erhöhung der Bilanzsumme zurückzuführen.

Die gemessene MREL-Quote lag damit oberhalb des internen Schwellenwerts und des externen Mindestziels. Diese Vorgaben wurden im Verlauf der ersten Geschäftsjahreshälfte zu jedem Meldestichtag eingehalten. Nach den gegenwärtigen Planungen ist davon auszugehen, dass die Einhaltung der Vorgaben auch für die zweite Hälfte des Geschäftsjahres gewährleistet ist.

Die aktuelle MREL-Quote bezieht sich auf den 31. März 2020, da der Halbjahresultimowert zum Redaktionsschluss dieses Chancen- und Risikoberichts noch nicht vorlag.

6.2.3 R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe

In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres erfüllte die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe die Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II.

Für einzelne Personenversicherungsunternehmen der R+V wurde in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres die Anwendung der Volatilitätsanpassung und des Rückstellungstransitionals beantragt und durch die BaFin genehmigt. Beide Maßnahmen haben eine entlastende Wirkung auf die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen. Die Volatilitätsanpassung ist eine dauerhaft einsetzbare Maßnahme, die verhindert, dass sich eine kurzfristig erhöhte Volatilität an den Märkten in der Bewertung langfristiger Versicherungsgarantien niederschlägt. Das Rückstellungstransitional stellt eine zeitlich begrenzte Maßnahme dar, um den Versicherungsunternehmen den Übergang von Solvency I auf das aktuelle Aufsichtsregime Solvency II, zu erleichtern.

Die im Rahmen der internen Planung angewendeten Projektionsrechnungen ergeben, dass die Solvabilitätsquote der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe auch zum 31. Dezember 2020 oberhalb der Solvabilitätsanforderung liegen wird.

Sektor Bank

7 Kreditrisiko

7.1 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie hatte in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres spürbare Auswirkungen auf das Kreditrisiko im Sektor Bank. Insbesondere in den Monaten März, April und Mai wurden von Bestandskunden im erheblichen Umfang **Anträge auf Liquiditätshilfe** gestellt, für deren Bearbeitung in der DZ BANK auf Unterstützungsprogramme der Bundesrepublik Deutschland über die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Förderinstitute der Bundesländer zurückgegriffen wurde.

Darüber hinaus wurden von den Kreditnehmern **Stundungsmaßnahmen** nachgefragt. Neben der Nutzung privater Moratorien im Bauspargeschäft der BSH wurden von Kunden auch selektiv gesetzliche Moratorien nachgefragt. Dies betraf das Bauspargeschäft der

BSH, das Kreditgeschäft der DZ HYP und das Ratenkreditgeschäft der TeamBank. Ergänzend wurden von der DZ BANK, der DVB, der DZ HYP und der TeamBank individualvertragliche Vereinbarungen zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie für die Kreditnehmer getroffen.

Die staatlich veranlasste temporäre Rückführung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aktivitäten (so genannter Lock-down) und die damit einhergehenden rezessiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen führten zu einem signifikanten Anstieg der **Risikoversorge**. Die Erhöhung der Risikoversorge war neben den COVID-19-induzierten Effekten auch auf erhebliche Wertkorrekturen eines Einzelengagements zurückzuführen.

Die Unternehmen des Sektors Bank haben ihre **Ablauforganisation** im Kreditgeschäft an die COVID-19-induzierten aufsichtsrechtlichen Erleichterungen angepasst. In diesem Zusammenhang wurden temporäre Sonderregelungen in Kraft gesetzt.

In Reaktion auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wird das Kreditportfolio des Sektors Bank sowohl auf Einzelkreditnehmerebene als auch auf Branchen- und Länderebene intensiv **überwacht**. Der Kreditrisikobericht wurde inhaltlich ausgeweitet. Zudem erfolgte im Finanz- und Risikoradar eine untermonatliche Berichterstattung zu den kreditrisikobezogenen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Anlassbezogene **Re-Ratings** führten in einigen Branchen zu vermehrten Bonitätsherabstufungen. Besonders betroffen waren exportabhängige Branchen wie Automobile, Logistik und Stahl, aber auch weitere Branchen wie Dienstleistungen und Verlagswesen. Aufgrund der Portfolioqualität in der Zeit vor der COVID-19-Pandemie führten die Re-Ratings nicht automatisch zu einer Einstufung der Kreditengagements in diesen Branchen als Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt.

Dagegen war die bereits zuvor stark in Mitleidenschaft gezogene **Schiffahrtbranche** in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres in erheblichem Umfang von der COVID-19-Pandemie betroffen, was zu weiteren Bonitätsverschlechterungen führte. Die gesamtwirtschaftlichen Hintergründe dieses Risikofaktors werden im Kapitel 4.2.5 erläutert. Das Kreditvolumen aus Schiffsfinanzierungen wird im Kapitel 7.3.2 dargestellt.

Von den Schiffsfinanzierungen sind die **Kreuzfahrtschiff-Finanzierungen** abzugrenzen. Deren Kreditnehmer wurden aufgrund der Pandemie zwar auch herabgestuft, weisen im Durchschnitt aber weiterhin eine akzeptable Bonität auf.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie besteht die Gefahr, dass sich die europäische Staatsschuldenkrise verschärft. Dies stellt im Hinblick auf das signifikante Kreditexposure der Unternehmen des Sektors Bank unverändert einen bedeutenden Risikofaktor für das Kreditrisiko im Sektor Bank dar. Die gesamtwirtschaftlichen Hintergründe dieses Risikofaktors werden im Kapitel 4.2.4 erläutert. Angaben zu den Forderungen an Kreditnehmer in den europäischen Peripheriestaaten erfolgen im Kapitel 7.3.1.

Bereits heute ist absehbar, dass sich die negativen Auswirkungen der Pandemie auf das Kreditrisiko des Sektors Bank auch in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres fortsetzen werden. In Abhängigkeit von der Dauer und der Intensität der Pandemie können sich auch im kommenden Geschäftsjahr **nachlaufende Effekte** im Kreditportfolio niederschlagen. Insbesondere ist mit einem spürbaren Anstieg der Unternehmensinsolvenzen zu rechnen, die aufgrund der gesetzlich modifizierten Insolvenzantragspflicht bisher noch nicht zu registrieren waren. Zudem ist von vermehrten Privatin-solvenzen infolge von Arbeitslosigkeit auszugehen.

7.2 Kreditvolumen

7.2.1 Entwicklung des Kreditvolumens

In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres war ein Anstieg des **gesamten Kreditvolumens** um insgesamt 5 Prozent von 398,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 auf 418,6 Mrd. € zum 30. Juni 2020 zu verzeichnen. Dies resultiert hauptsächlich aus einer Ausweitung des Kreditvolumens im **klassischen Kreditgeschäft** um 5 Prozent von 299,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 auf 315,8 Mrd. € zum 30. Juni 2020. Der Anstieg betrifft im Wesentlichen das von der DZ BANK an Volksbanken und Raiffeisenbanken ausgereichte Kreditvolumen sowie das Geschäft mit Corporates. Auch das Kreditvolumen im **Derivate- und Geldmarktgeschäft** hat sich erhöht. Der Anstieg um 22 Prozent von 16,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 auf 19,5 Mrd. € zum 30. Juni 2020 ist im Wesentlichen auf die DZ BANK zurückzuführen. Das Volumen im **Wertpapiergeschäft** ist ebenfalls angestiegen, und zwar um 1 Prozent von 82,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 auf 83,4 Mrd. € zum 30. Juni 2020.

Von dem Anstieg ist auch hier insbesondere die DZ BANK betroffen.

7.2.2 Branchenstruktur des Kreditportfolios

Die Aufteilung des Kreditportfolios nach Branchen geht aus Abb. 17 hervor, wobei die Zuordnung des Kreditvolumens grundsätzlich nach den Wirtschaftszweigschlüsseln der Deutschen Bundesbank erfolgt. Dies gilt auch für die weiteren kreditrisikobezogenen Branchendarstellungen in diesem Chancen- und Risikobericht.

Das Kreditvolumen war zum 30. Juni 2020 mit 38 Prozent (31. Dezember 2019: 36 Prozent) durch eine hohe Konzentration im Finanzsektor geprägt. Die Kreditnehmer in diesem Kundensegment setzten sich neben den Volksbanken und Raiffeisenbanken aus Banken anderer Sektoren der Kreditwirtschaft und sonstigen Finanzinstitutionen zusammen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe als Zentralbank für die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken stellt die DZ BANK Refinanzierungsmittel für die Unternehmen des Sektors Bank und für die Genossenschaftsbanken bereit. Daher entfällt auf die Genossenschaftsbanken auch eine der größten Forderungspositionen im Kreditportfolio der Gruppe. Des Weiteren begleitet die DZ BANK die Genossenschaftsbanken bei größeren Finanzierungen von Firmenkunden. Das daraus resultierende Konsortialge-

schäft, das Direktgeschäft der DZ BANK, das Immobilienkreditgeschäft der DZ HYP und der BSH sowie das Kommunalkreditgeschäft der DZ HYP bestimmen die Branchenzusammensetzung des restlichen Portfolios.

7.2.3 Geografische Struktur des Kreditportfolios

In Abb. 18 wird die nach Ländergruppen gegliederte geografische Verteilung des Kreditportfolios dargestellt. Dabei erfolgt die Zuordnung des Kreditvolumens zu den einzelnen Ländergruppen grundsätzlich anhand der jährlich aktualisierten Ländergruppeneinteilungen des Internationalen Währungsfonds.

Zum 30. Juni 2020 konzentrierten sich die Ausleihungen mit 97 Prozent des gesamten Kreditvolumens auf Deutschland und die sonstigen Industrieländer. Dies entspricht dem Wert zum Vorjahresultimo.

7.2.4 Fälligkeitsstruktur des Kreditportfolios

Die Betrachtung des Kreditportfolios nach Restlaufzeiten in Abb. 19 zeigt für den 30. Juni 2020 im Vergleich zum 31. Dezember 2019 einen Anstieg des Kreditvolumens um 12,0 Mrd. € im kurzen Laufzeitenband, der auf die DZ BANK zurückzuführen ist. Dagegen war im mittelfristigen Laufzeitenband ein Rückgang um 1,0 Mrd. € zu verzeichnen, der von der DVB verursacht wurde. Maßgeblich für die Erhöhung des Kreditvolumens um 9,3 Mrd. € im langen Laufzeitenband war die DZ BANK.

ABB. 17 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH BRANCHEN

in Mrd. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldmarktgeschäft		Summe	
	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019
Finanzsektor	112,6	100,6	32,2	32,0	12,8	10,2	157,5	142,8
Öffentliche Hand (Verwaltung/Staat)	10,4	10,7	38,8	38,1	0,8	0,7	50,0	49,5
Corporates	108,9	107,3	8,7	8,5	5,3	4,6	122,9	120,4
Retail	72,7	69,8	1,3	1,5	-	-	74,0	71,4
Branchenkonglomerate	10,6	10,5	2,4	2,7	0,6	0,5	13,6	13,6
Sonstige	0,5	0,6	-	-	-	-	0,5	0,6
Summe	315,8	299,6	83,4	82,7	19,5	16,0	418,6	398,3

ABB. 18 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

in Mrd. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldmarktgeschäft		Summe	
	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019
Deutschland	285,3	269,4	47,3	47,7	13,0	10,7	345,5	327,8
Sonstige Industrieländer	20,9	20,9	31,8	31,0	5,8	4,8	58,4	56,7
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	1,7	1,9	0,8	0,8	0,1	0,1	2,6	2,8
Emerging Markets	7,9	7,3	0,9	0,9	0,2	0,2	9,0	8,5
Supranationale Institutionen	-	-	2,6	2,3	0,4	0,3	3,1	2,6
Summe	315,8	299,6	83,4	82,7	19,5	16,0	418,6	398,3

ABB. 19 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEITEN

in Mrd. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldmarktgeschäft		Summe	
	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019
≤ 1 Jahr	79,8	69,3	15,1	15,3	9,6	7,8	104,4	92,4
> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	72,8	73,9	26,8	26,9	3,5	3,2	103,0	104,0
> 5 Jahre	163,2	156,4	41,5	40,5	6,4	5,0	211,1	201,9
Summe	315,8	299,6	83,4	82,7	19,5	16,0	418,6	398,3

7.2.5 Bonitätsstruktur des Kreditportfolios

Abb. 20 zeigt das konsolidierte Kreditvolumen nach den Bonitätsklassen der VR-Rating-Masterskala.

Der Anteil der Ratingklassen 1A bis 3A (Investment Grade) am Gesamtkreditvolumen belief sich zum 30. Juni 2020 auf 79 Prozent (31. Dezember 2019: 78 Prozent). Der Anteil des Kreditvolumens der Ratingklassen 3B bis 4E (Non-Investment Grade) am gesamten Kreditvolumen lag zum Berichtsstichtag 19 Prozent (31. Dezember 2019: 20 Prozent). Die durch die Ratingklassen 5A bis 5E repräsentierten aus-

gefallenen Forderungen hatten zum 30. Juni 2020 unverändert einen Anteil von 1 Prozent am gesamten Kreditvolumen.

Zum 30. Juni 2020 entfielen 6 Prozent des gesamten Kreditengagements auf die **10 Adressen mit dem größten Kreditvolumen**. Dies entspricht dem Wert zum 31. Dezember 2019. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Kreditnehmer aus dem Finanzsektor und der öffentlichen Hand mit Sitz in Deutschland, die Ratingeinstufungen im Bereich des Investment Grade aufweisen.

ABB. 20 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH BONITÄTSKLASSEN

in Mrd. €		Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldmarktgeschäft		Summe	
		30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019
Investment Grade	1A	4,7	5,0	35,2	32,6	1,2	1,0	41,1	38,6
	1B	2,1	1,8	2,6	2,9	0,2	0,9	4,8	5,6
	1C	109,0	97,4	11,4	10,7	4,9	4,0	125,3	112,1
	1D	8,6	7,4	1,7	2,4	2,5	0,4	12,8	10,2
	1E	10,9	11,7	4,1	3,2	1,5	1,5	16,5	16,5
	2A	10,4	10,8	4,3	5,0	1,3	1,0	16,0	16,8
	2B	14,9	10,6	7,4	8,4	1,6	1,8	23,9	20,9
	2C	13,4	15,6	2,4	2,4	1,5	1,1	17,3	19,1
	2D	15,9	17,4	4,0	4,2	0,4	0,9	20,3	22,6
	2E	21,0	18,7	3,3	3,7	1,4	1,4	25,7	23,8
Non-Investment Grade	3A	21,3	20,2	4,3	4,5	1,4	0,6	27,0	25,4
	3B	24,0	25,1	0,7	0,6	0,4	0,5	25,1	26,3
	3C	21,1	21,4	0,6	0,5	0,2	0,1	21,8	22,0
	3D	13,5	13,5	0,2	0,2	0,4	0,1	14,1	13,8
	3E	6,9	5,9	0,3	0,2	-	-	7,2	6,2
	4A	4,2	3,4	-	-	-	-	4,2	3,5
	4B	3,3	3,3	-	-	-	-	3,3	3,3
	4C	1,5	1,7	-	-	-	-	1,5	1,8
	4D	0,7	0,5	-	-	-	-	0,7	0,5
	4E	2,0	1,7	-	-	-	-	2,1	1,8
Default		4,7	4,3	0,1	0,1	-	-	4,9	4,5
Nicht eingestuft		1,6	1,9	0,8	0,8	0,5	0,5	3,0	3,2
Summe		315,8	299,6	83,4	82,7	19,5	16,0	418,6	398,3

7.2.6 Besichertes Kreditvolumen

Die Verteilung des besicherten Kreditvolumens auf Gesamtportfolioebene wird in Abb. 21 dargestellt. Dabei erfolgt eine Unterscheidung nach Sicherheitenarten und Klassen risikotragender Instrumente.

Für das **klassische Kreditgeschäft** wird der Ausweis des Bruttokreditvolumens grundsätzlich vor der Anwendung von Aufrechnungsvereinbarungen vorgenommen, während im **Derivate- und Geldmarktgeschäft** das Bruttokreditvolumen auf genetteter Basis ausgewiesen wird. Für das Derivate- und Geldmarktgeschäft bestehen vergleichsweise geringe Sicherheitenwerte in Form von persönlichen und finanziellen Sicherheiten. Im **Wertpapiergeschäft** werden über die bereits angerechneten Sicherungsmaßnahmen hinaus grundsätzlich keine weiteren Besicherungen vorgenommen. Daher werden Wertpapiergeschäfte bei der Darstellung des besicherten Kreditvolumens nicht berücksichtigt.

Die Summe der Sicherungswerte stieg von 124,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 auf 125,7 Mrd. € zum 30. Juni 2020 an. Die Besicherungsquote betrug zum Berichtsstichtag 37,5 Prozent (Vorjahresultimo: 39,4 Prozent).

Im **klassischen Kreditgeschäft** stellten dingliche Sicherheiten wie Grundschulden, Hypotheken und Registerpfandrechte zum 30. Juni 2020 mit 87 Prozent, unverändert zum Vorjahresultimo, den größten Anteil am besicherten Kreditvolumen dar. Diese Sicherheitenarten sind insbesondere für die BSH, die DZ HYP und die DVB von Bedeutung. Dagegen spielen dingliche Sicherheiten auf Ebene der DZ BANK eine untergeordnete Rolle, da die DZ BANK bei der Kreditvergabe in erster Linie auf die Bonität des Kreditnehmers abstellt. Bei **Wertpapiergeschäften** werden über die bereits angerechneten Sicherungsmaßnahmen hinaus grundsätzlich keine weiteren Besicherungen vorgenommen. Auch im **Derivate- und Geldmarktgeschäft** sind aufgrund von Besicherungsverträgen erhal-

tene Sicherheiten bereits bei der Ermittlung des Brutto-kreditvolumens berücksichtigt, so dass darüber hin-

aus nur vergleichsweise geringe Sicherheitenwerte (persönliche und finanzielle Sicherheiten) ausgewiesen werden.

ABB. 21 – SEKTOR BANK: SICHERUNGSWERTE NACH SICHERHEITENARTEN

in Mrd. €	Klassisches Kreditgeschäft		Derivate- und Geldmarktgeschäft		Summe	
	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019
Bürgschaften, Garantien, Risiko-Unterbeteiligungen	6,8	6,5	0,5	0,4	7,4	7,0
Kreditversicherungen	4,5	4,0	-	-	4,5	4,0
Grundschulden, Hypotheken, Registerpfandrechte	108,7	107,4	-	-	108,8	107,4
Sicherungsübereignungen, Zessionen, Verpfändung von Forderungen	3,2	3,5	-	-	3,2	3,5
Finanzielle Sicherheiten	1,2	2,2	0,5	0,1	1,8	2,3
Sonstige Sicherheiten	0,1	0,1	-	-	0,1	0,1
Summe Sicherungswerte	124,6	123,7	1,1	0,6	125,7	124,3
Kreditvolumen	315,8	299,6	19,5	16,0	335,2	315,6
Unbesichertes Kreditvolumen	191,2	175,9	18,3	15,4	209,5	191,3
Besicherungsquote (in %)	39,5	41,3	5,9	3,7	37,5	39,4

7.2.7 Verbriefungen

Das Verbriefungsportfolio des Sektors Bank wird im Wesentlichen von der DZ BANK und der DZ HYP gehalten. Zum Berichtsstichtag wies dieses Portfolio ein Nominalvolumen von 2.422 Mio. € (31. Dezember 2019: 2.797 Mio. €) auf. Der deutliche Rückgang des Nominalvolumens ist im Wesentlichen auf den Rückgang des Handelsportfolios im Zusammenhang mit der voranschreitenden COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Infolge der Pandemie herrschte eine eingeschränkte Liquidität an den Kapitalmärkten, die zu stark reduzierten Handelsaktivitäten führte. Dies spiegelt sich auch in der Ratingverteilung wider. Auf die höchste interne Ratingklasse 1A entfielen zum 30. Juni 2020 53 Prozent des Nominalvolumens. Zum 31. Dezember 2019 waren dieser Ratingklasse noch 57 Prozent des Nominalvolumens zugeordnet.

In den vorgenannten Werten enthalten ist das **Abbauportfolio** aus der Zeit vor der Finanzkrise des Jahres 2007 mit einem Nominalvolumen von 1.074 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.178 Mio. €). Das Volumen des Abbauportfolios hat sich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres vor allem aufgrund regulärer Tilgungen reduziert.

Darüber hinaus tritt die DZ BANK als **Sponsor** von ABCP-Programmen auf, die durch die Emission von geldmarktnahen Asset-backed Commercial Papers

(ABCP) oder auch von Liquiditätslinien refinanziert werden. Die ABCP-Programme werden für Kunden der Bank bereitgestellt, die über diese Gesellschaften eigene Forderungen verbrieft. Die Inanspruchnahme des aus den Sponsoraktivitäten der DZ BANK resultierenden Verbriefungsengagements betrug zum 30. Juni 2020 1.331 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.442 Mio. €). Die Entwicklung des Verbriefungsengagements resultiert zum einen aus Neugeschäftsabschlüssen und zum anderen aus schwankenden Inanspruchnahmen der Liquiditätslinien.

7.3 Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

Aufgrund ihrer Bedeutung für die Risikolage werden die Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt einer gesonderten Betrachtung unterzogen. Die hier genannten Werte sind in den vorausgegangen Analysen des gesamten Kreditvolumens enthalten.

Auch wenn es – wie im Kapitel 7.1 dargelegt – aufgrund der COVID-19-Pandemie zu vermehrten Bonitätsherabstufungen kam, wurden zum Berichtsstichtag keine neuen Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt identifiziert.

7.3.1 Forderungen an Kreditnehmer in den europäischen Peripheriestaaten

Die Forderungen an Adressen in den von den **wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum** unmittelbar betroffenen Ländern beliefen sich zum 30. Juni 2020 auf 7.439 Mio. € (31. Dezember 2019: 7.505 Mio. €). Der Rückgang resultiert im Wesentli-

chen aus verminderten Marktwerten und, zu einem geringeren Teil, aus Verkäufen und Fälligkeiten bei der DZ HYP.

Abb. 22 zeigt die Schuldnerstrukturen der Unternehmen des Sektors Bank in den europäischen Peripheriestaaten, gegliedert nach kreditrisikotragenden Instrumenten.

ABB. 22 – SEKTOR BANK: FORDERUNGEN AN KREDITNEHMER IN DEN EUROPÄISCHEN PERIPHERIESTAATEN

in Mio. €	Klassisches Kreditgeschäft ¹		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldmarktgeschäft		Summe	
	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019
Portugal	34	41	1.100	1.104	-	-	1.133	1.146
davon: öffentliche Hand	-	-	1.032	1.030	-	-	1.032	1.030
davon: nichtöffentliche Hand	34	41	68	74	-	-	102	116
davon: Finanzsektor	3	-	-	-	-	-	3	-
Italien	71	92	3.058	3.094	76	70	3.204	3.256
davon: öffentliche Hand	-	-	2.793	2.856	-	-	2.793	2.856
davon: nichtöffentliche Hand	71	92	265	238	76	70	411	400
davon: Finanzsektor	35	34	39	68	76	70	150	172
Spanien	164	169	2.830	2.830	107	104	3.102	3.104
davon: öffentliche Hand	-	6	2.003	2.006	-	-	2.003	2.012
davon: nichtöffentliche Hand	164	163	827	824	107	104	1.099	1.091
davon: Finanzsektor	36	31	271	263	99	99	406	393
Summe	269	302	6.988	7.029	183	174	7.439	7.505
davon: öffentliche Hand	-	6	5.828	5.892	-	-	5.828	5.898
davon: nichtöffentliche Hand	269	296	1.160	1.137	183	174	1.612	1.607
davon: Finanzsektor	74	66	310	331	174	169	559	566

¹ Klassisches Kreditgeschäft im Unterschied zu den sonstigen Darstellungen des Kreditvolumens inklusive Beteiligungen.

7.3.2 Schiffs- und Offshore-Finanzierungen

Geschäftshintergrund

Im Sektor Bank der DZ BANK Gruppe wird das **Schiffsfinanzierungsgeschäft** insbesondere von der DVB und zu einem geringeren Teil von der DZ BANK betrieben. Das mit Schiffsfinanzierungen verbundene Kreditvolumen der DVB und der DZ BANK besteht aus Kundenforderungen, Garantien und Bürgschaften, unwiderruflichen Kreditzusagen und Derivaten.

Die von der **DVB** zu Anfang des Geschäftsjahres 2018 eingeleitete Non-Core-Asset(NCA)-Strategie zum wertschonenden Abbau nicht mehr strategiekonformer **Schiffsfinanzierungen** wurde im Januar des Geschäftsjahres durch eine Amortisationsstrategie abgelöst. Die Amortisationsstrategie sieht eine geordnete, wertschonende Rückführung des gesamten Schiffsfinanzierungsportfolios gemäß den Fälligkeiten der En-

gagements vor. Wesentliche Bestandteile dieser Strategie sind die Einstellung des Neugeschäfts sowie ein auf Wertschonung ausgelegter Amortisationsplan. Unabhängig davon wird sich die DVB an erforderlichen Restrukturierungen zur Verbesserung der Einbringung ausstehender Forderungen beteiligen.

Neben den Schiffsfinanzierungen hat die **DVB Offshore-Finanzierungen** in ihrem Kreditportfolio. Dieser Geschäftsbereich umfasst verschiedene Finanzierungen, die einen erweiterten Bezug zum Schiff-fahrtssektor haben. Dies betrifft zum Beispiel Bohrplattformen, Bohrschiffe, Offshore-Bauschiffe und Versorgungsschiffe für Ölplattformen. In dem Geschäftsbereich werden seit dem Geschäftsjahr 2017 keine Neugeschäfte mehr abgeschlossen.

Die **DZ BANK** betreibt **Schiffsfinanzierungen** über das Gemeinschaftskreditgeschäft mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken. Als Schiffsfinanzierung im en-

geren Sinne werden wirtschaftlich und rechtlich abgrenzbare, mobile Investitionsvorhaben verstanden, bei denen der Kreditnehmer typischerweise eine Zweckgesellschaft ist, die den Bau und Betrieb von Schiffen zum ausschließlichen Geschäftsgegenstand hat. Die Bedienung des Schuldendienstes erfolgt dabei aus den erwirtschafteten Zahlungsströmen des Schiffs. Bei der Beurteilung des Kreditrisikos wird daher neben der Werthaltigkeit des Objekts insbesondere auf seine Ertragskraft abgestellt.

Zur Risikoreduktion ist in der DZ BANK grundsätzlich die Besicherung durch eine erstrangige Schiffshypothek und die Abtretung der Versicherungsansprüche und Erlöse vorgesehen. Von den Schiffsfinanzierungen im engeren Sinne sind Finanzierungen von Werften und Reedereien abzugrenzen. Die folgenden Angaben zur DZ BANK beziehen sich ausschließlich auf Schiffsfinanzierungen im engeren Sinne.

Kreditvolumen aus Schiffsfinanzierungen des Sektors Bank

Das Schiffsfinanzierungsportfolio im **Sektor Bank** wies zum 30. Juni 2020 ein Gesamtvolumen in Höhe von 5.305 Mio. € (31. Dezember 2019: 6.334 Mio. €) auf. Das Kreditvolumen verteilte sich zum 30. Juni 2020 wie folgt auf die beiden Steuerungseinheiten (Vorjahresresultimowerte in Klammern):

- DVB: 4.578 Mio. € (5.648 Mio. €), davon 3.953 Mio. € (5.060 Mio. €) Kreditvolumen ohne erhöhten Risikogehalt
- DZ BANK: 727 Mio. € (686 Mio. €)

Kreditvolumen aus Schiffsfinanzierungen der DVB

Die seit Anfang des Geschäftsjahres geltende Amortisationsstrategie hat zu einer veränderten Portfolioabgrenzung geführt. Aufgrund dessen ist das zum 30. Juni 2020 ausgewiesene Kreditvolumen aus Schiffsfinanzierungen der DVB nicht unmittelbar mit den Werten zum 31. Dezember 2019 vergleichbar.

Das ausschließlich aus klassischem Kreditgeschäft bestehende Kreditvolumen der DVB aus Schiffsfinanzierungen mit erhöhtem Risikogehalt belief sich zum 30. Juni 2020 auf 625 Mio. € (31. Dezember 2019: 558 Mio. €). Der deutliche Anstieg resultiert aus der Verschlechterung der finanziellen Verhältnisse von Kunden und einem Verfall der Sicherheitenwerte aufgrund von Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Die Ländergruppen im Schiffsfinanzierungsportfolio der DVB mit erhöhtem Risikogehalt waren zum

30. Juni 2020 wie folgt besetzt (Vorjahresresultimowerte in Klammern):

- Deutschland: 76 Mio. € (96 Mio. €)
- sonstige Industrieländer: 377 Mio. € (348 Mio. €)
- fortgeschrittene Volkswirtschaften: 149 Mio. € (60 Mio. €)
- Emerging Markets: 22 Mio. € (84 Mio. €)

Das Schiffsfinanzierungsportfolio mit erhöhtem Risikogehalt der DVB umfasste zum 30. Juni 2020 71 finanzierte Schiffe (31. Dezember 2019: 70 Schiffe). Die durchschnittliche Größe der Engagements lag zum Berichtsstichtag bei 17 Mio. € (31. Dezember 2019: 15 Mio. €) und das größte Einzelengagement bei 91 Mio. € (31. Dezember 2019: 115 Mio. €). Der größte Teil dieses Portfolios entfiel mit 52 Prozent (31. Dezember 2019: 51 Prozent) auf die Finanzierung von Massengutfrachtern. Das Portfolio war gemäß der Strategie der DVB nahezu vollständig dinglich besichert.

Kreditvolumen aus Schiffsfinanzierungen der DZ BANK

In der DZ BANK ist das gesamte Schiffsfinanzierungsportfolio erhöhten Risiken ausgesetzt. Das Kreditvolumen betrug zum 30. Juni 2020 727 Mio. € (31. Dezember 2019: 686 Mio. €). Bei diesen Finanzierungen handelt es sich nahezu ausschließlich um klassisches Kreditgeschäft, und zwar im Wesentlichen im Rahmen des Metageschäftes mit Volksbanken und Raiffeisenbanken. Das Schiffsfinanzierungsportfolio der DZ BANK war in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wie bereits im Vorjahr im Wesentlichen auf Deutschland konzentriert und breit nach Schiffstypen, Kreditnehmern, Charterern und Beschäftigung diversifiziert.

Kreditvolumen aus Offshore-Finanzierungen

Das ausschließlich auf die **DVB** entfallende und dem klassischen Kreditgeschäft zuzuordnende Kreditvolumen aus Offshore-Finanzierungen des Sektors Bank belief sich zum 30. Juni 2020 auf 780 Mio. € (31. Dezember 2019: 921 Mio. €).

7.4 Notleidendes Kreditvolumen

Im Sektor Bank werden Kredite als notleidend eingestuft, wenn sie auf der VR-Rating-Masterskala mit einer Ratingnote zwischen 5A und 5E eingestuft worden sind. Dabei handelt es sich um akut ausfallgefährdete Engagements, die auch als Non-performing Loans (NPL) bezeichnet werden.

Das Volumen notleidender Kredite im gesamten Kreditportfolio des Sektors Bank ist von 4,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 auf 4,9 Mrd. € zum 30. Juni 2020 angestiegen. Der Anstieg ging mit einer Erhöhung der NPL-Quote von 1,1 Prozent auf 1,2 Prozent einher.

In Abb. 23 werden die Kennziffern zum notleidenden Kreditvolumen dargestellt.

ABB. 23 – SEKTOR BANK: KENNZIFFERN ZUM NOTLEIDENDEN KREDITVOLUMEN

	30.06.2020	31.12.2019
Gesamtes Kreditvolumen (in Mrd. €)	418,6	398,3
Notleidendes Kreditvolumen (in Mrd. €) ¹	4,9	4,5
Risikovorsorgebestand (in Mrd. €)	2,3	2,7
Coverage Ratio (in %) ²	83	59
NPL-Quote (in %) ³	1,2	1,1

1 Notleidendes Kreditvolumen ohne Berücksichtigung von Sicherheiten

2 Anteil des Einzelrisikovorsorgebestands zuzüglich Sicherheiten am notleidenden Kreditvolumen

3 Anteil des notleidenden Kreditvolumens am gesamten Kreditvolumen

Bei der Berechnung der Coverage Ratio wurde eine Anpassung an die interne Risikoberichterstattung vorgenommen. Nunmehr wird nicht mehr der gesamte Risikovorsorgebestand, sondern lediglich der den NPL-Beständen direkt zuordenbare Risikovorsorgebestand berücksichtigt. Zudem werden Sicherheiten angerechnet. Aufgrund dieser Änderungen ist die zum

30. Juni 2020 ausgewiesene Coverage Ratio nicht unmittelbar mit dem entsprechenden Wert zum 31. Dezember 2019 vergleichbar. Der nach der neuen Methode berechnete Wert zum 31. Dezember 2019 beträgt 82 Prozent.

7.5 Risikolage

7.5.1 Risiken des gesamten Kreditportfolios

Die Höhe des Risikokapitalbedarfs inklusive Pufferkapitalbedarf für Kreditrisiken wird unter anderem vom Umfang des Kreditvolumens der einzelnen Adressen, von den Bonitätseinschätzungen und von der Branchenzugehörigkeit der Engagements bestimmt.

Der Risikokapitalbedarf inklusive Pufferkapitalbedarf belief sich zum 30. Juni 2020 auf 5.530 Mio. € (31. Dezember 2019: 5.484 Mio. €). Den Kreditrisiken stand ein Limit von 6.978 Mio. € (31. Dezember 2019: 7.189 Mio. €) gegenüber, das in den ersten 6 Monaten des Geschäftsjahres zu jedem Messzeitpunkt eingehalten wurde.

Abb. 24 stellt den Kreditrisikokapitalbedarf im Zusammenhang mit der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit und dem erwarteten Verlust dar. Aufgrund der Unterscheidung nach kreditrisikotragenden Instrumenten erfolgt der Ausweis des Risikokapitalbedarfs ohne Pufferkapitalbedarf.

ABB. 24 – SEKTOR BANK: BESTIMMUNGSFAKTOREN DES KREDITRISIKOKAPITALBEDARFS

	Ausfallwahrscheinlichkeit (in %)		Erwarteter Verlust (in Mio. €)		Kreditrisikokapitalbedarf ¹ (in Mio. €)	
	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019
Klassisches Kreditgeschäft	0,6	0,5	491	418	2.617	2.493
Wertpapiergeschäft	0,1	0,1	46	48	1.669	1.733
Derivate- und Geldmarktgeschäft	0,2	0,1	13	11	308	226
Summe			550	477	4.594	4.452
Durchschnitt	0,4	0,4				

■ Nicht relevant

1 Ohne Pufferkapitalbedarf.

7.5.2 Risiken der Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

Der Risikokapitalbedarf für Kreditportfolios, die erhöhten Kreditrisiken ausgesetzt waren, geht aus Abb. 25 hervor. Auch hier wird der Pufferkapitalbedarf nicht berücksichtigt.

ABB. 25 – SEKTOR BANK: KREDITRISIKOKAPITALBEDARF¹ FÜR KREDITPORTFOLIOS MIT ERHÖHTEM RISIKOGEHALT

	30.06.2020	31.12.2019
Europäisches Peripheriestaaten-Portfolio	1.184	1.288
Schiffsfinanzierungsportfolio ²	78	57
Offshore-Finanzierungsportfolio	38	73

¹ Ohne Pufferkapitalbedarf.

² DVB: Portfolio mit erhöhtem Risikogehalt, DZ BANK: gesamtes Schiffsfinanzierungsportfolio.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 ist zum 30. Juni 2020 ein Rückgang des Kreditrisikokapitalbedarfs für Engagements der Unternehmen des Sektors Bank in den **europäischen Peripheriestaaten** zu verzeichnen. Der Rückgang erfolgte im Gleichlauf mit der Entwicklung des Kreditvolumens bei den europäischen Peripheriestaaten, der im Wesentlichen aus Marktwertrückgängen und zu einem geringen Teil auch aus Verkäufen und Fälligkeiten bei der DZ HYP resultiert.

Der Kreditrisikokapitalbedarf für das gesamte **Schiffsfinanzierungsportfolio** im Sektor Bank zum 30. Juni 2020 in Höhe von 326 Mio. € (31. Dezember 2019: 132 Mio. €) stammt im Wesentlichen von der DVB. Der Anstieg resultiert aus einer Verringerung der wirtschaftlichen Lebensdauer von Schiffen und einer Verminderung der Sicherheitenwerte aufgrund aktualisierter Prognosen unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Der verringerte Kreditrisikokapitalbedarf für **Offshore-Finanzierungen** ist auf den strategiekonformen Abbau dieses von der DVB betriebenen Geschäfts zurückzuführen.

8 Beteiligungsrisiko

Die für die Messung des Beteiligungsrisikos maßgeblichen **Beteiligungsbuchwerte** beliefen sich zum 30. Juni 2020 auf 2.974 Mio. € (31. Dezember 2019: 2.392 Mio. €).

Der **Risikokapitalbedarf inklusive Pufferkapitalbedarf** für Beteiligungsrisiken wurde zum Berichtsstichtag mit 894 Mio. € gemessen (31. Dezember 2019: 850 Mio. €). Das **Limit** betrug 1.090 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.063 Mio. €). In den ersten 6 Monaten des Geschäftsjahres wurde das Limit zu keiner Zeit überschritten.

9 Marktpreisrisiko

Der nachfolgend dargestellte Anstieg des Marktpreisrisikos resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der allgemeinen Marktvolatilität im Rahmen der COVID-19-Pandemie.

Abb. 26 zeigt den im Verlauf des Geschäftsjahres gemessenen durchschnittlichen, maximalen und minimalen **Value at Risk**, wobei eine Unterscheidung nach Marktpreisrisikoarten erfolgt. Ergänzend veranschaulicht Abb. 27 die handelstägliche Marktpreisrisikoentwicklung in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres.

Der Value at Risk des **Zinsrisikos im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch** betrug zum 30. Juni 2020 30 Mio. € (31. Dezember 2019: 11 Mio. €).

ABB. 26 – SEKTOR BANK: ENTWICKLUNG DES MARKTPREISRIKOS NACH RISIKOARTEN^{1,2}

in Mio. €	Zinsrisiko	Spread-Risiko	Aktienrisiko ³	Währungsrisiko	Rohwarenrisiko	Diversifikationseffekt ⁴	Summe
30.06.2020	30	281	26	4	1	-56	286
Durchschnitt	17	197	14	4	-	-37	195
Maximum	30	283	26	5	2	-60	286
Minimum	10	88	6	3	-	-19	87
31.12.2019	11	88	6	4	-	-21	88

1 Value at Risk bei 99,00 Prozent Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer, 1 Jahr Beobachtungszeitraum auf Basis eines zentralen Marktpreisrisikomodells für den Sektor Bank. Die Risiken wurden unter vollumfänglicher Beachtung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermittelt.

2 Die Angaben zum Minimum und Maximum können für die verschiedenen Unterarten des Marktpreisrisikos von unterschiedlichen Zeitpunkten aus der Berichtsperiode stammen. Sie lassen sich daher mit dem Diversifikationseffekt nicht additiv zum Minimum oder Maximum des Gesamtrisikos zusammenfassen.

3 Einschließlich Fondsbeständen, sofern nicht zerlegt nach Konstituenten.

4 Summe der Diversifikationseffekte zwischen den Marktpreisrisikoarten aller einbezogenen Steuerungseinheiten.

ABB. 27 – SEKTOR BANK: HANDELSTÄGLICHE ENTWICKLUNG DES MARKTPREISRIKOS



1 Value at Risk bei 99,00 Prozent Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer, 1 Jahr Beobachtungszeitraum auf Basis eines zentralen Marktpreisrisikomodells für den Sektor Bank. Die Risiken wurden unter vollumfänglicher Beachtung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermittelt.

Der **Risikokapitalbedarf inklusive Pufferkapitalbedarf** für das Marktpreisrisiko belief sich zum 30. Juni 2020 auf 4.413 Mio. € (31. Dezember 2019: 3.860 Mio. €) bei einem **Limit** von 5.725 Mio. € (31. Dezember 2019: 5.646 Mio. €). In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres lag der Risikokapitalbedarf inklusive Pufferkapitalbedarf zu jedem Messzeitpunkt unterhalb des Limits.

10 Bauspartechnisches Risiko

Der **Kapitalbedarf** für das bauspartechnische Risiko betrug zum 30. Juni 2020 433 Mio. € (31. Dezember 2019: 397 Mio. €) bei einem **Limit** in Höhe von 550 Mio. € (31. Dezember 2019: 706 Mio. €). Die Risikoerhöhung ist auf die Berücksichtigung aktualisierter Geschäftsplanungen zurückzuführen.

11 Geschäftsrisiko und Reputationsrisiko

Der **Risikokapitalbedarf inklusive Pufferkapitalbedarf** für das Geschäftsrisiko (inklusive Reputationsrisiko) belief sich zum 30. Juni 2020 auf 416 Mio. € (31. Dezember 2019: 837 Mio. €). Das **Limit** betrug zum Berichtsstichtag 550 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.016 Mio. €). Der Rückgang des Risikos und des Limits ist auf die Einführung eines zentralen Geschäftsrisikomodells (siehe auch Kapitel 2.4) zurückzuführen. In den ersten 6 Monaten des Geschäftsjahres wurde das Limit zu keinem Messzeitpunkt überschritten.

12 Operationelles Risiko

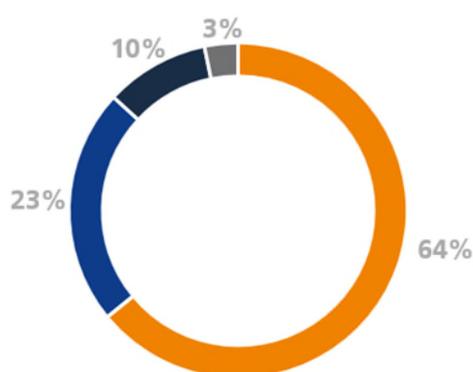
12.1 Schadenfälle

Die Entwicklung der Verluste aus operationellen Risiken verläuft nicht stetig. Das Gesamtrisikoprofil ergibt sich vielmehr aus dem langjährigen Verlustaufkommen und ist von wenigen großen Verlusten geprägt. Folglich sind Vergleiche der Nettoverluste der Berichtsperiode mit jenen der Vorjahresperiode nicht aussagekräftig. Daher wird auf die Angabe von Vorjahresresultatwerten verzichtet.

Aufgrund von im Einzelfall sehr geringen Eintrittshäufigkeiten für größere Schäden treten regelmäßig Schwankungen der Schadenverläufe im Zeitablauf auf. Eine aussagekräftige Darstellung der Verlustentwicklung erfordert daher die Festlegung eines ausreichend langen und gleichbleibenden Zeithorizonts für die Berichterstattung. Die Datenselektion erfolgt aus diesem Grund aus der Verlusthistorie der letzten 4 Quartale und auf Basis des Datums der Ausgabewirksamkeit.

Die in den letzten 4 Quartalen gemeldeten und nach Ereigniskategorien klassifizierten Verluste aus Schadenfällen werden in Abb. 28 dargestellt.

ABB. 28 – SEKTOR BANK: NETTOVERLUSTE NACH EREIGNISKATEGORIEN¹



- Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement
- Externer Betrug
- Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten
- Sachschäden

¹ In Anlehnung an die CRR werden auch solche durch operationelle Risiken verursachte Verluste ausgewiesen, die unter anderem im Zusammenhang mit Kreditrisiken stehen.

Bei den Nettoverlusten dominierte die Ereigniskategorie Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement mit 64 Prozent der gesamten Nettoverluste. Der Nettoverlust in dieser Ereigniskategorie ist im Wesentlichen auf 18 Schadenfälle zurückzuführen. Davon resultieren

15 Schadenfälle aus Fehlern bei der Prozessdurchführung beziehungsweise aus Fehlern im Prozessdesign. 3 Schadenfälle sind auf Unstimmigkeiten mit Geschäftspartnern beziehungsweise Dienstleistern zurückzuführen.

Der Schadenverlauf war in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres in Bezug auf den erwarteten Verlust aus operationellen Risiken zu jeder Zeit unkritisch.

Ende Juni wurde der DZ BANK ein wesentlicher Schadenfall in der Ereigniskategorie Externer Betrug (Kreditbetrug) bekannt. Der Schadenfall ist in dem Zahlenwerk der Abb. 28 noch nicht enthalten, da die interne Aufarbeitung und Berichterstattung erst im Juli erfolgte.

12.2 Risikolage

Zum 30. Juni 2020 wurde gemäß dem internen Portfoliomodell ein **Risikokapitalbedarf inklusive Pufferkapitalbedarf** für operationelle Risiken in Höhe von 872 Mio. € ermittelt (31. Dezember 2019: 859 Mio. €). Dem stand ein **Limit** von 1.020 Mio. € (31. Dezember 2019: 926 Mio. €) gegenüber. In den ersten 6 Monaten des Geschäftsjahres wurde das Limit zu keiner Zeit überschritten.

Sektor Versicherung

13 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der Volatilitätsanpassung

Um negative Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Versicherungsgeschäft zu begrenzen hat die R+V im Laufe der ersten Hälfte des Geschäftsjahres die Zeichnungsrichtlinien für verschiedene Produkte verschärft.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie besteht die Gefahr, dass sich die europäische Staatsschuldenkrise verschärft. Dies stellt im Hinblick auf das signifikante Kreditexposure der R+V unverändert einen bedeutenden Risikofaktor für das Marktrisiko im Sektor Versicherung dar. Die gesamtwirtschaftlichen Hintergründe dieses Risikofaktors werden im Kapitel 4.2.4 erläutert. Angaben zum Exposure der R+V in den europäischen Peripheriestaaten erfolgen im Kapitel 15.2.

Die im Folgenden in den Kapiteln zur Risikolage des Sektors Versicherung dargestellten Risikoerhöhungen

sind in erster Linie auf die durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten Marktverwerfungen zurückzuführen. Sofern andere Ursachen maßgeblich waren, wird dies bei den betroffenen Risikoarten erläutert. Als Reaktion auf die Pandemie-induzierten Marktverwerfungen wurde in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres das Gesamtlimit für den Sektor Versicherung erhöht (siehe auch Kapitel 6.1). Auf dieser Basis wurden Limitanhebungen für die versicherungstechnischen Risiken Leben, Gesundheit und Nicht-Leben, das Marktrisiko sowie das Gegenparteiausfallrisiko vorgenommen.

Der Risikoanstieg wurde aufgrund der erstmaligen Anwendung der Volatilitätsanpassung (siehe auch Kapitel 6.2.3) teilweise kompensiert.

14 Versicherungstechnisches Risiko

14.1 Schadenentwicklung

Im **selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** sind einzelne Produkte von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betroffen. Mit erhöhten Schadenaufwänden zu rechnen ist in der Kautionsversicherung, insbesondere in der Reiseinsolvenzabsicherung, in der Warenkreditversicherung, der Arbeitslosigkeitsversicherung, der Veranstaltungsausfallversicherung und in der Reiserücktrittsversicherung. In der Betriebsschließungsversicherung übernimmt die R+V auf freiwilliger Basis bis zu 15 Prozent der Schäden. Gegenläufige Effekte könnten sich in der Kraftfahrtversicherung ergeben. Für das gesamte Geschäftsjahr wird ein Anstieg der Netto-Schadenquote von unter einem Prozentpunkt im Vergleich zum Vorjahr auf 75,9 Prozent erwartet.

Im **übernommenen Rückversicherungsgeschäft** sind im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in den ersten 6 Monaten des Geschäftsjahres nur wenige Schadenmeldungen von Zedenten eingegangen. Geschäftsmodellbedingt werden Schäden tendenziell später gemeldet. Betroffen sind im Wesentlichen gewerbliche und industrielle Risiken durch Betriebsunterbrechungs- und Betriebsschließungsverträge sowie die Kredit- und Kautionsversicherung. Die für das Geschäftsjahr erwartete Netto-Schadenquote liegt mit 79,1 Prozent auf Vorjahresniveau.

Die Schadenaufwandsprognosen sind vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie von hohen Unsicherheiten geprägt.

14.2 Risikolage

Zum 30. Juni 2020 betrug der **Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben** 1.198 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.049 Mio. €). Dem stand ein **Limit** von 1.400 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.200 Mio. €) gegenüber.

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Gesundheit** wurde zum 30. Juni 2020 mit 419 Mio. € (31. Dezember 2019: 245 Mio. €) gemessen. Das **Limit** wurde auf 700 Mio. € (31. Dezember 2019: 410 Mio. €) festgelegt.

Zum 30. Juni 2020 betrug der **Gesamtsolvabilitätsbedarf des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben** 3.962 Mio. € (31. Dezember 2019: 3.724 Mio. €). Dem stand ein **Limit** von 4.500 Mio. € (31. Dezember 2019: 3.960 Mio. €) gegenüber. Der Risikoanstieg ist neben den durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten Marktverwerfungen auch auf das Geschäftswachstum zurückzuführen.

15 Marktrisiko

15.1 Entwicklung des Kreditvolumens

Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung dem Spread-Risiko auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos zugeordnet. Die Kapitalanforderungen für das Spread-Risiko werden mithilfe eines Faktoransatzes auf Grundlage des relevanten Kreditvolumens berechnet.

In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres war eine Erhöhung des **gesamten Kreditvolumens** der R+V um 3 Prozent von 98,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 auf 100,9 Mrd. € zum 30. Juni 2020 zu verzeichnen. Der Anstieg resultiert vor allem aus der Zins- und Spread-Entwicklung in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres.

Zum 30. Juni 2020 bestand bei **Baufinanzierungen** ein Kreditvolumen von 11,5 Mrd. € (31. Dezember 2019: 10,8 Mrd. €). Davon entfielen 87 Prozent (31. Dezember 2019: 89 Prozent) auf Ausleihungen von unter 60 Prozent des Objektwerts. Das Baufinanzierungsvolumen teilte sich zum Berichtsstichtag auf folgende Finanzierungsformen auf (in Klammern die Werte zum 31. Dezember 2019):

- private Wohnbaufinanzierung:
10,5 Mrd. € (9,9 Mrd. €)
- gewerbliche Wohnbaufinanzierung:
0,1 Mrd. € (0,1 Mrd. €)
- Gewerbefinanzierung:
0,8 Mrd. € (0,7 Mrd. €)

Im Geschäftsfeld der Baufinanzierungen sind grundsätzlich für das gesamte ausgereichte Volumen klassische **Kreditsicherheiten** hinterlegt.

Der Finanzsektor und die öffentliche Hand als dominierende **Branchen** hatten zum 30. Juni 2020 einen Anteil von insgesamt 69 Prozent (31. Dezember 2019: 71 Prozent) am gesamten Kreditvolumen. Dabei handelt es sich insbesondere um Forderungen in Form von gesetzlich besicherten deutschen und europäischen Pfandbriefen. Daneben zeigen Forderungen an die öffentliche Hand und private Wohnungsbaufinanzierungen (Retail) den Sicherheitscharakter der Anlage. Die Branchenstruktur des Kreditvolumens im Sektor Versicherung geht aus Abb. 29 hervor.

ABB. 29 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH BRANCHEN

in Mrd. €	30.06.2020	31.12.2019
Finanzsektor	47,0	47,2
Öffentliche Hand (Verwaltung/Staat)	23,0	22,5
Corporates	19,2	17,3
Retail	10,5	9,9
Branchenkonglomerate	1,2	1,0
Sonstige	-	-
Summe	100,9	98,0

Bei Betrachtung der **geografischen Struktur** des Kreditvolumens in Abb. 30 repräsentierten Deutschland und die sonstigen Industrieländer zum 30. Juni 2020 91 Prozent (31. Dezember 2019: 90 Prozent) den wesentlichen Anteil am Kreditvolumen. Bei dem breit diversifizierten Engagement in Industrieländern dominierten die europäischen Länder.

ABB. 30 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

in Mrd. €	30.06.2020	31.12.2019
Deutschland	37,5	35,7
Sonstige Industrieländer	54,1	52,9
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	1,3	1,2
Emerging Markets	5,0	5,1
Supranationale Institutionen	3,0	3,1
Summe	100,9	98,0

Die Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft erfordern Investitionen in lange Laufzeiten. Dies spiegelt sich auch in der in Abb. 31 dargestellten Verteilung der **Restlaufzeiten** wider.

ABB. 31 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEITEN

in Mrd. €	30.06.2020	31.12.2019
≤ 1 Jahr	2,7	2,6
> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	13,8	13,7
> 5 Jahre	84,4	81,7
Summe	100,9	98,0

So hatten zum 30. Juni 2020 84 Prozent (31. Dezember 2019: 83 Prozent) des gesamten Kreditvolumens eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Dagegen waren zum 30. Juni 2020 lediglich 3 Prozent des gesamten Kreditvolumens mit einer Frist von bis zu 1 Jahr fällig. Dies entspricht dem Wert zum 31. Dezember 2019.

Die **Bonitätsstruktur** des Kreditvolumens im Sektor Versicherung wird in Abb. 32 aufgezeigt. Vom gesamten Kreditvolumen entfielen zum 30. Juni 2020 81 Prozent (31. Dezember 2019: 79 Prozent) auf den Investment Grade-Bereich. Die nicht eingestuftes Kreditvolumina in Höhe von unverändert 18 Prozent des gesamten Kreditvolumens umfassten im Wesentlichen risikoarme private Baufinanzierungen, für die kein externes Rating vorlag.

ABB. 32 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH BONITÄTSKLASSEN

in Mrd. €		30.06.2020	31.12.2019
Investment Grade	1A	27,1	26,2
	1B	14,7	14,3
	1C	-	-
	1D	10,4	9,0
	1E	-	-
	2A	8,4	8,2
	2B	7,5	6,9
	2C	6,7	6,2
	2D	2,8	2,8
	2E	-	-
Non-Investment Grade	3A	3,5	4,0
	3B	0,4	1,0
	3C	0,6	0,7
	3D	-	-
	3E	0,4	0,4
	4A	0,1	0,2
	4B	0,3	0,2
	4C	0,1	0,1
	4D	-	-
	4E	-	-
Default	-	-	
Nicht eingestuft	17,8	17,8	
Summe	100,9	98,0	

Die R+V verwendet zur Bonitätseinstufung des Kreditvolumens generell zugelassene externe Ratings. Zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der Credit Rating Agency Regulation III interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. Die R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen. Die so ermittelten Ratings werden anhand der in Abb. 23 des Chancen- und Risikoberichts 2019 dargestellten Vorgehensweise den Einstufungen der Rating-Masterskala der DZ BANK zugeordnet.

Auf die **10 Adressen mit dem größten Kreditvolumen** entfielen zum Berichtsstichtag unverändert 18 Prozent des gesamten Kreditvolumens der R+V.

15.2 Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

Aufgrund der Bedeutung für die Risikolage des Sektors Versicherung wird das Engagement der R+V in Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt einer gesonderten Betrachtung unterzogen. Die hier genannten Werte sind in den vorausgegangenen Analysen des gesamten Kreditvolumens enthalten.

Die Investments in den **europäischen Peripheriestaaten** beliefen sich zum 30. Juni 2020 auf 6.188 Mio. € (31. Dezember 2019: 6.812 Mio. €). Das entspricht einem Rückgang um 9 Prozent. Abb. 33 gibt Aufschluss über die Länderzuordnung des Engagements.

ABB. 33 – SEKTOR VERSICHERUNG: EXPOSURE IN DEN EUROPÄISCHEN PERIPHERIESTAATEN

in Mio. €	30.06.2020	31.12.2019
Italien	3.139	3.897
davon: öffentliche Hand	2.088	2.814
davon: nichtöffentliche Hand	1.051	1.083
davon: Finanzsektor	804	782
Spanien	3.049	2.915
davon: öffentliche Hand	1.555	1.524
davon: nichtöffentliche Hand	1.494	1.391
davon: Finanzsektor	1.275	1.128
Summe	6.188	6.812
davon: öffentliche Hand	3.643	4.338
davon: nichtöffentliche Hand	2.545	2.474
davon: Finanzsektor	2.080	1.910

15.3 Risikolage

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das Marktrisiko betrug zum 30. Juni 2020 4.765 Mio. € (31. Dezember 2019: 3.789 Mio. €). Dem stand ein **Limit** in Höhe von 6.250 Mio. € (31. Dezember 2019: 3.850 Mio. €) gegenüber.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für die verschiedenen Ausprägungen des Marktrisikos ist aus Abb. 34 ersichtlich.

ABB. 34 – SEKTOR VERSICHERUNG: GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARF FÜR DAS MARKTRISIKO

in Mio. €	30.06.2020	31.12.2019
Zinsrisiko	1.341	1.223
Spread-Risiko	2.476	1.473
Aktienrisiko	2.442	2.025
Währungsrisiko	276	207
Immobilienrisiko	467	397
Summe (nach Diversifikation)	4.765	3.789

18 Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren

Zum 30. Juni 2020 belief sich der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für Risiken nicht beherrschter Versicherungsunternehmen und von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren, unverändert zum Vorjahresultimo, auf 119 Mio. €. Dem stand ein **Limit** in Höhe von 140 Mio. € (31. Dezember 2019: 112 Mio. €) gegenüber.

Im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Marktrisiko ist ein **Pufferkapitalbedarf** enthalten, der einerseits das aus Teilbeständen italienischer Staatsanleihen resultierende Spread- und Migrationsrisiko abdeckt. Andererseits werden in diesem Pufferkapitalbedarf erhöhte Marktrisiken berücksichtigt, die aus einer Weiterentwicklung der Methode zur Messung des Zinsrisikos erwachsen könnten. Derzeit prüft die R+V in Zusammenarbeit mit der DZ BANK den Weiterentwicklungsbedarf im Rahmen des von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority, EIOPA) durchgeführten Überprüfungsverfahrens der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Solvency-II-Verordnung). Der auf die Weiterentwicklung der Zinsrisikomessung bezogene Kapitalpuffer soll mit der Einführung der neuen Methodik wieder entfallen.

Der Pufferkapitalbedarf für das Marktrisiko belief sich zum 30. Juni 2020 auf insgesamt 256 Mio. € (31. Dezember 2019: 393 Mio. €).

16 Gegenparteiausfallrisiko

Zum 30. Juni 2020 betrug der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das Gegenparteiausfallrisiko 105 Mio. € (31. Dezember 2019: 88 Mio. €) bei einem **Limit** von 200 Mio. € (31. Dezember 2019: 100 Mio. €).

17 Operationelles Risiko

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das operationelle Risiko betrug zum 30. Juni 2020 694 Mio. € (31. Dezember 2019: 637 Mio. €). Das **Limit** belief sich auf 800 Mio. € (31. Dezember 2019: 680 Mio. €). Der Anstieg von Risiko und Limit ist auf das Geschäftswachstum zurückzuführen.